

Paibacher Zeitung

Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Witzschstraße Nr. 16; die **Redaktion** Witzschstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 29. April 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XLVIII. Stück des Reichsgefeßblattes in deutscher Ausgabe quägegeben und versendet.

Den 29. April 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXIX. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgefeßblattes des Jahrganges 1914 sowie das XXX. und XXXIII. Stück der rumänischen, das XXXV. Stück der kroatischen und ruthenischen, das XXXVIII. Stück der kroatischen und rumänischen, das XLII. Stück der böhmischen, das XLIV. Stück der kroatischen und das XLVI. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgefeßblattes des Jahrganges 1915 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Die Lage am Balkan.

Aus Sofia wird der „Pol. Korr.“ geschrieben: Nach Meldungen aus Griechenland soll zwischen der serbischen und der griechischen Regierung ein Abkommen abgeschlossen worden sein, durch das sich Griechenland verpflichtet hätte, die Grenze von Serbisch-Mazedonien gegen etwaige Einfälle von revol. Banden aus Bulgarien zu schützen. Im Zusammenhang damit sollen die Griechen in dem Grenzgebiet gegen Dojran drei Regimenter versammelt haben. Obgleich der Inhalt dieses Abkommens, falls es tatsächlich vereinbart worden sein sollte, keineswegs ein Novum bedeuten würde, zumal ja Griechenland gemäß dem seinerzeit abgeschlossenen, noch heute zu Kraft bestehenden Bündnisse mit Serbien verpflichtet wäre Serbien im Falle eines Krieges mit Bulgarien Bundeshilfe zu leisten, so haben doch insbesondere die nahe der bulgarischen Grenze stattfindenden Truppenansammlungen auf griechischer und auch serbischer Seite (man versichert, daß die Serben nahezu eine Division in den Raum Jitib-Gewegli entsenden hätten) an den maßgebenden bulgarischen Stellen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Wie in Regierungskreisen verlautet, hat sich Ministerpräsident Dr. Rado-

slavov gelegentlich seiner letzten Begegnungen mit dem griechischen und dem serbischen Gesandten dahin ausgesprochen, daß eine Fortsetzung dieser Truppenansammlungen an der bulgarischen Grenze Gegenmaßnahmen auf bulgarischer Seite zur Folge haben würde. Die der Regierung nahestehenden Blätter wollen außerdem erfahren haben, Dr. Radoslavov habe den erwähnten Gesandten, wie auch den Gesandten der Dreiverbandsmächte erklärt, Bulgarien würde einer eventuellen Abtretung serbischen Bodens an Griechenland (von mazedonischem Gebiet) nicht ruhig zusehen können, sondern dieselbe als Kriegsfall betrachten. An maßgebender Stelle beurteilt man nichtdestoweniger die Dinge nicht pessimistisch und glaubt nicht, daß Griechenland oder Serbien einen offenen Konflikt mit Bulgarien heraufbeschwören würde.

Die Türkei und Bulgarien.

Aus Konstantinopel wird der „Pol. Korr.“ berichtet: Die durch alle Mißerfolge nicht abgeschreckten Überredungs- und Einflüsterungsversuche, welche die Diplomatie des Dreiverbandes aufbietet, um Bulgarien zum Anschlusse an die Politik dieser Gruppe zu drängen, finden eine Ergänzung in dem Eifer, mit dem die drei Mächte auf die Bewirkung von Mißbilligkeiten zwischen der Türkei und Bulgarien hinarbeiten. Da der direkte Weg für die Heranziehung Bulgariens in die Bahnen des Dreiverbandes sich als ungangbar erweist, glaubt man, das Ziel vielleicht auf einem Umwege erreichen zu können, indem man sich bemüht, bei der bulgarischen Regierung Verstimmung und Mißtrauen gegen die Pforte zu wecken. Dies geschieht natürlich nicht immer in der Form amtlicher Vorstellungen, man wählt vielmehr häufiger das Mittel unverbindlicher Besprechungen mit den leitenden Staatsmännern in Sofia sowie mit den diplomatischen Vertretern Bulgariens in den Hauptstädten der drei Mächte, um einen Keil zwischen das Königreich und die Türkei zu treiben. Diese Bühlarbeit hat jedoch den Dreiverband seinem Ziel nicht einen Schritt näher gebracht. Es wäre ungenügend, die

Beziehungen zwischen Konstantinopel und Sofia bloß als befriedigend zu bezeichnen, man ist vielmehr berechtigt, ihren Charakter als einen freundschaftlichen darzustellen. Als ein sichtbares Zeichen läßt sich dafür die Verleihung des Osmanie-Ordens an den ottomanischen Gesandten in Sofia, Zethi Bey, anführen, da solchen Auszeichnungen türkischer Würdenträger in wichtigen Stellungen gegenwärtig eine ernstere Bedeutung zukommt, als zur Zeit des früheren Regimes. Auf Grund verlässlicher Mitteilungen kann festgestellt werden, daß Zethi Bey diesen Gunstbeweis des Sultans als Anerkennung für die eifrige, gewandte Tätigkeit erhielt, die er für die Pflege eines vortrefflichen Verhältnisses mit Bulgarien im Sinne der Bestrebungen der Pforte entwickelt. Es sei schließlich angedeutet, daß sich an die Rückkehr des Gesandten nach Sofia ein Vorgang geknüpft hat, in dem die vertrauensvollen Beziehungen, die zwischen der Türkei und Bulgarien trotz aller Machenschaften des Dreierverbandes bestehen und eines der wichtigsten Momente der Lage auf der Balkanhalbinsel bilden, neuerdings in Erscheinung getreten sind.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Französinnen und der Alkohol.) Der französische Minister des Innern hat neulich an die Präfekten ein Rundschreiben gerichtet, worin er sie darauf aufmerksam macht, daß nach seinen Informationen Frauen von im Felde stehenden Soldaten häufig die ihnen bewilligten Unterstützungsgelder vertreiben. Einem solchen Mißbrauch müsse unter allen Umständen gesteuert werden, nötigenfalls durch die Entziehung dieser Gelder. — Für den, der in die sozialen Verhältnisse Frankreichs einigermaßen eingeweiht ist, hat jene ministerielle Verfügung nichts Überraschendes. Längst sind die Zeiten vorüber, da die französische Nation anderen Völkern als Vorbild der Mäßigkeit und Nüchternheit gelten konnte. Sie marschiert gegenwärtig sogar schon an der Spitze der Zivilisation, soweit es sich um den Verbrauch reinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung handelt. Der Absinth, die „Zauberei mit den

Fenilleton.

Der Apostel des Todes.

Von Rudolf Walter.

(Nachdruck verboten.)

Ehe sie ihn zu den Soldaten genommen hatten, war Pavel Petrovič mit dem Tod auf du und du. Er war ein starker Trinker, denn er war unglücklich. Sein Körper war schwach und blutlos, zermürbt von schwerer Arbeit und vom Alkohol zerfressen. Trotzdem hatten sie ihn in den Rock des Zaren gesteckt und einen Krieger aus ihm gemacht.

Pavel Petrovič hatte es hingegenommen, wie alles andere in seinem Leben. Wozu auch sich wehren? Sie waren stärker als er und durften, was sie wollten, denn sie hatten die Macht. Pavel Petrovič aber durfte nur eines: gehorchen und sterben. So schüttelte es denn das Gewehr, das man ihm in die Hand drückte, und zog aus, um auf deutsche und österreichische Menschen zu schießen, die ihm nichts getan hatten. Es schreckte ihn nicht, daß es ein gefährliches Unternehmen war, denn er da entgegenzog, denn er gehörte zu jenen Unglücklichen, denen es leichter fällt zu sterben als zu leben, und wenn er nicht schon längst seinem jammervollen Dasein ein Ende gesetzt hatte, so lag der Grund hierzu lediglich in dem Umstand, daß er ein frommer, rechtgläubiger Russe war und es für Sünde hielt, sich selbst zu töten. Denn ein Geschenk Gottes, wenn auch ein übles und wenig dankenswertes, war das Leben auch für Pavel Petrovič, was ihn freilich nicht hinderte, allabendlich vor dem Schlafengehen in dem elenden Keller, den er mit Dieben und Dirnen teilte, niederzuknien und den Himmel anzusehen, dieses fürchterliche Geschenk, das er sich nie erbeten hatte, wieder von ihm zu nehmen. Den Apostel

des Todes nannten sie ihn daher, und er war stolz auf diesen Spitznamen, der ihm wie er unklar fühlte, eine gewisse Würde und Bedeutung vor den Genossen seines Glends verlieh.

Als das Regiment, dem Pavel Petrovič angehörte, zum ersten Mal ins feindliche Feuer kam, war er einer von den ganz wenigen, die ohne Furcht und Zagen ihre blutige Pflicht verrichteten. Er lud und schoß, schoß und lud wieder, ruhig und sorgfältig zielend, wie auf dem Exerzierplatz. So war es ihm befohlen, so tat er! Aber er tat es ohne jede Freude, müde und verdrossen, wie man etwas tut, dessen Sinn und Zweck man nicht gelten lassen kann, schon deshalb, weil man ihn nicht kennt. Aber nach und vor jedem Schuß richtete er sich hoch auf aus seiner Deckung und spähte hinüber zu den Feinden, wo, wie er inbrünstig hoffte, in einem Flintenlauf, den er so wenig kannte wie den Sinn seines ganzen Daseins, der freundliche, gütige, alles lösende und alles beendende Tod wohnte, nach dem sich sein dämmerndes Hirn und sein unglückliches, auch wenn er nichtern schien, betrunkenes Herz mit der ganzen Kraft des Glucks und der Verzweiflung sehnte.

Links und rechts von ihm leuchteten die feindlichen Maschinengewehre reihenweise die russischen Truppen. Zu Bergen häuften sich die Leichen, aber unerbittlich trieb das Kommando der Offiziere die Sturmkolonnen gegen das entsetzliche Feuer vor. Peitschen- und Säbelhiebe der Kosaken prasselten auf Haupt und Glieder eines jeden, der Miene machte, zurückzuweichen.

Pavel Petrovič bedurfte dieser „Ermahnungen“ nicht. Schritt für Schritt ging er vor. Achlos auf die Leichen zu seinen Füßen tretend, schoß und lud, lud und schoß er mit der Regelmäßigkeit eines Automaten.

„Nehmt euch den Pavel Petrovič zum Meister, ihr Salunken!“ lobten ihn die Offiziere. „Seht, wie brav

er sich hält, wie er kämpft, wie er schießt. Recht so, Brüderchen, nur weiter so!“

Doch dann geschah das Seltsame: ehe noch jemand ihn hindern konnte, warf Pavel Petrovič plötzlich sein Gewehr von sich und lief mit ausgebreiteten Armen, die Linien seines Regiments weit hinter sich lassend, mitten in den dichtesten Schrapnellregen.

„Pavel Petrovič!“ schrie sein Leutnant hinter ihm drein. Aber Petrovič hörte nicht mehr.

„Er ist wahnsinnig geworden!“ ging es von Mund zu Mund. Aller Augen starrten wie gebannt auf den Tollkühnen, der immer weiter lief... immer weiter... bis er plötzlich, wie vom Blitz gefällt, hinschlug, um nicht mehr aufzustehen...

„Vorwärts! Vorwärts!“ schrien die russischen Offiziere. Ihre Peitschen klatschten auf die Rücken und Nacken der schredgelähmten Leute. Wieder kam der Angriff in Fluß, wieder setzte der Sturm der russischen Kolonnen ein, während die deutschen Maschinengewehre mit verdoppelter Wut ihr mörderisches Lied zu singen fortfuhren. Bald war der Boden besät mit Toten und Sterbenden. Wehgeschrei, Achzen und Stöhnen mischte sich in den brüllenden Chor der Kanonen.

Pavel Petrovič hörte nichts mehr von all dem Schrecken. Er hatte gefunden, was er gesucht: der Tod hatte sich seines getreuen Apostels erbarmt. Aber auch seine Kameraden fanden Gnade vor seinen Augen. Als die untergehende Sonne ihre letzten Strahlen über das blutige Feld warf, war das Regiment vernichtet bis auf den letzten Mann. Brüderlich lagen sie da, Helmen und Feiglinge, Todsucher und am Leben Hängende, und der rote Glanz des Abends ließ ihre fahlen, russischen Gesichter in der Starre des Todes noch unglücklicher, ärmer und trostloser erscheinen als im Leben.

grünen Augen", und brandtweinartige Getränke haben sich allen ernstes Warnungen zum Trotz immer weitere Kreise der französischen Bevölkerung erobert, der weiblichen nicht weniger als der männlichen. Hier und dort scheint die Trunksucht der Frauen die der Männer sogar zu übersteigen. Es sind bereits ganze Departements „verseucht“, wie R. de Rydère sich in seinem Buche „L'Alcoolisme féminin“ ausdrückt. In der Normandie wird häufig in die Morgensuppe ein halber oder ganzer Liter Brandtwein gegossen, auch in den Kaffee, wo dieser die Suppe verdrängt hat. Die Frauen der Arbeiter sind dort im allgemeinen die schlimmsten Alkoholiker. Der Direktor eines großen industriellen Unternehmens sagte einst zu einem Gewährsmann des „Temps“: „Die Arbeiter trinken freilich noch, aber doch wenig dank den Maßregeln, die wir ergriffen haben, ihre Frauen dagegen trinken um so mehr“. Auch unter dem weiblichen Teil der ackerbauteilenden Klassen der Normandie breitet sich das Laster der Trunksucht immer weiter aus. Deshalb ist de Rydère wohl berechtigt, zu schreiben: „In der Normandie trinkt die Frau schon mehr als der Mann“. Jules Claretie hatte wahrscheinlich auch die weiblichen Alkoholisten seines Landes im Auge, als er den Alkoholmißbrauch ein „französisches Übel“ nannte.

— (Der Kollege.) Ein Hauptmann der Reserve, in Friedenszeiten Professor der Altertumsforschung, steht nicht nur mit den Franzosen und Engländern, sondern auch mit der Naturgeschichte auf dem Kriegsfuß. Zumal zur Winterszeit kennt er sich in den verschiedenen Holzarten, die in den französischen Wäldern zu finden sind, gar nicht aus. So gibt er als Richtpunkt Birken an, die in Wirklichkeit Erlen sind, Buchen werden mit Eichen verwechselt, von Linden, Ahorn, Ulmen usw. gar nicht zu reden. Ein älterer Unteroffizier berichtigt stets diese Irrtümer. Dem Professor-Hauptmann macht die genaue Kenntnis Eindruck und darum spricht er einst: „Sind Sie vielleicht gar Kollege von der Botanik?“ — „Zu Befehl, Herr Hauptmann! Beienbinder.“

— (Was die englischen Frauen bei einer deutschen Invasion tun sollen.) Nicht alle Engländer scheinen die etwas aufdringlich zur Schau getragene Siegeszuversicht der zur Zeit am Ruder befindlichen Herren Grey, Churchill, French und Konforten zu teilen. Im nachstehenden ein kleines, in seiner Naivität scherzhaft anmutendes Beispiel. Die „Times“ vom 9. d. enthalten eine Zuschrift eines Herrn George Birdwood, der lange in Indien gelebt zu haben scheint und der sich „über die verschiedentlich aufgeworfene Frage, was im Falle einer ernstlichen Invasion des Landes (Englands) durch die Deutschen die Pflicht patriotischer Frauen sei“, wie folgt ausläßt: Die Frauen der Kshatrias, also der Kriegerkaste von Indien, pflegten, wenn ihre Männer und Söhne nicht länger imstande waren, sie gegen einen barbarischen Feind zu verteidigen, zusammenzukommen, um einen gewaltigen Scheiterhaufen zu errichten. Diesen bestiegen sie mit ihren Töchtern und jüngeren Söhnen, setzten ihn in Brand, und kamen in den Flammen um. Gleichzeitig stürmten alle alten Herren,

das Schwert in der Hand und nach rechts und links mordend, gegen den Feind, bis sie selbst bis auf den letzten Mann erschlagen waren. In diesem Sinne des heiligen Krieges der Kshatrias sollten die Frauen und die alten Männer des vereinigten Königreiches (Großbritanniens) handeln, wenn sie sich einer gleichzeitig so schrecklichen und so begeisternden Sachlage gegenübersehen. Die Sünde des Selbstmordes kann bei einem derart adelnden Opfer zu Ehren unseres Landes nicht in Frage kommen. Daß sich irgend jemand von uns in einem Kohlenteller verbergen könnte, ist unausdenkbar usw.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

— (Die Auskunftsstelle des Kriegsfürsorgeamtes.) Eine der meistbeschäftigten Abteilungen des Kriegsfürsorgeamtes ist die Auskunftsstelle, die seit Kriegsbeginn allen, die hilfesuchend das Kriegsfürsorgeamt aufsuchen, zur Seite steht und die bis Ende März in fast 32.000 Fällen zu intervenieren hatte. Ein buntes Bild bieten die Räumlichkeiten dieser Auskunftsstelle; hier sieht man Soldaten, die vor ihrem Abmarsch ins Feld noch verschiedene Ausrüstungsgegenstände erbitten, da wieder andere, die nach erfolgter Superarbitrierung auf der Suche nach einem bürgerlichen Betrieße Rat und Hilfe wünschen, da wieder Frauen eingerückter Soldaten, Kinder gefallener Krieger, Invaliden usw. Sie alle suchen Hilfe, und allen wird sie auch nach besten Kräften gewährt. Eine kleine Statistik dieser Auskunftsstelle erzählt von 1169 Fällen, in denen Geldspenden an bedürftige Frauen eingerückter Soldaten sowie an Superarbitrierte oder sonst Beurlaubte verabsolgt wurden; mit Zivilkleidern wurden Soldaten, die aus irgend einem Grunde aus dem Heere entlassen wurden — zum großen Teile solche, die aus Galizien oder der Bukowina stammten, nach ihrer Superarbitrierung nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten — in 1500 Fällen beteiligt, mit einfacher Wäsche 830 Mann; Winterwäsche und Kälteschutzmittel wurden an einzelne oder in Gruppen ins Feld abgehende Soldaten für 820 Mann abgegeben (die an ganze Abteilungen oder Truppen erfolgten sowie in Wagonladungen an die Armee abgesendeten Kälteschutzmittel und Winterwäschensendungen kommen hier nicht in Betracht); an Soldaten, die sich in Spitälern befanden, wurden in 63 Fällen bessere Monturstücke ausgetauscht. Kinder von eingerückten und insbesondere von gefallenen Soldaten wurden mit gespendeten kompletten Anzügen beteiligt im ganzen 160, darunter 84 mit ganz neuen Anzügen. Ebenso erhielten 45 Frauen eingerückter Soldaten Kleidungsstücke. Bei zahlreichen als invalid klassifizierten Soldaten wurde wegen Erlangung ihrer Gebühre vermittelt. Auch sonst intervenierte die Auskunftsstelle in zahlreichen Angelegenheiten aller Art auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge zum Schutze der Interessen der Soldaten und ihrer Angehörigen.

— (St. Hubertus-Kriegskreuz.) Das unter dem Namen St. Hubertus-Kriegskreuz bekannte und beliebte patriotische offizielle Abzeichen, das je nach Ausführung zum Preise von 1 K. bzw. 3 K. vom Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern vertrieben wird, gelangt in sehr beschränkter Anzahl in Zugausführung, und zwar Silber oder Silber vergolbet, zur Auflage. Der

Hirschkopf ist plastisch gehalten und alle übrigen Details sowie die Emaillierung sind tadellos durchgeführt. Der Preis per Stück stellt sich auf 30 K. Bestellungen sind an das Kriegshilfsbureau, Wien, I., Hoher Markt 5, zu richten.

— (Kriegshilfszunder.) Die Österreichische Zündhölzchen-Verkaufsgesellschaft bringt seit längerer Zeit unter dem Namen „Kriegshilfszunder“ Zündhölzchen zum Verkauf. Die Schachteln sind mit geschmackvollen Etiketten versehen, welche die genannte Gesellschaft vom Kriegshilfsbureau käuflich erwirbt, wodurch dem Kriegshilfsfonds sofort größere Zuwendungen erwachsen. Der Detailpreis einer Schachtel beträgt 5 Heller. Bestellungen sind zu richten an die Österreichische Zündhölzchen-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Wien, I., Hohenstaufengasse 6. Der Versand an Kunden außerhalb Wiens erfolgt lediglich in Risten von mindestens 3000 Schubern. Das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern erlaubt sich das P. T. Publikum höflichst einzuladen, überall „Kriegshilfszunder“ zu verlangen und zu kaufen.

— (Kriegshilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“.) Die offizielle Hilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“ zu Gunsten der notleidenden Angehörigen und Hinterbliebenen unserer braven Krieger sowie dieser selbst hat bereits zwei Millionen Kronen erbracht. In den Kronländern stetig an Raum gewinnend, geht die Aktion in Wien, woselbst sich an ihren Schaltern bereits Hunderttausende zur Beteiligung gedrängt, ohne Unterlaß fort. Auch unsere Landsleute im Auslande steuern, von weiteren Männern geführt, zu diesem Hilfswerke bei, damit ihrem Vaterlande Treue bezeugend. Namhafte Spenden hat die Aktion solcherart aus Berlin, Königsberg, Galatz, Konstantinopel und Algerien (Spanien) zu verzeichnen. Eines der volkstümlichsten und damit wirksamsten Hilfsmittel der Kriegsfürsorge ist die Aktion, was vielfach übersehen wird, auch von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, indem sie ihre sehr erheblichen Bestände an Gold und Silber — sie hat bisher 460 Kilo Feingold im Werte von rund 1½ Millionen Kronen und 1930 Kilo Feinsilber im Werte von rund einer halben Million Kronen erbracht — dem Metallschatz der Österreichisch-ungarischen Bank zuführt, damit aber die Fumierung der Notenzirkulation vergrößert und eine vermehrte Notenausgabe zur Befriedigung des Geld- und Kreditbedarfes ermöglicht. In Deutschland hat ein Appell an die Vaterlandsliebe und den gesunden Sinn der Bevölkerung in kurzer Zeit eine alle Erwartungen übertreffende Wirkung erzielt. Seit Kriegsbeginn ist der Reichsbank aus den Beständen der Haushaltungen fast eine Milliarde Mark an Gold zugeströmt; die überwältigende finanzielle Kraft unseres Verbündeten beruht zum großen Teile auf dieser Vergrößerung der „Golddecke“ der Reichsbank. Es wäre eine außerordentlich glückliche Vereinigung patriotischer Betätigung wohlthätiger Gesinnung und volkswirtschaftlicher Einsicht, wenn weitere Bevölkerungskreise unseres Reiches, dem Ernst der Zeit Rechnung tragend, ihren edelmetallenen, insbesondere goldenen Tand, der für sie wertlos, ungenützt in Schrank und Lade ruht, sowie ihre doch nur aus grundloser Angstlichkeit versteckt gehaltenen Goldmünzen hervorholen, der Aktion „Gold gab ich für Eisen“ zuführen und damit im Interesse des Sieges unserer gerechten Sache auch zur Stärkung unserer finanziellen Kriegsrüstung beitragen würden. Spenden für die Aktion werden in Laibach vom

Dornröschens Ehe.

Roman von Ernst Eckstein.

(24. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Aber sie kam nicht zu Ende.

„Herrgott, Wilma, hast du mich tödlich erschreckt! Mir schlägt das Herz bis in die Knie! Ich bin da eben bei dem Entwurf der Peripetie, wenn du weißt, was das ist . . .“

„Ich bringe dir was zum Erwärmen,“ sagte die junge Frau, „du hast kalt gehabt . . .“

„Ich, kalt? Nicht die Spur! Im Gegenteil, ich komme bald um vor Hitze! Ach, richtig, der verheißene Havelod. Die törichte Gans, die Marie, hat mich da eingebuddelt wie zu einer Polarexpedition.“

Mit diesen Worten schob er das Kleidungsstück von den Schultern. „Und jetzt, wenn du mich lieb hast . . .“ Er griff schon wieder zur Feder. „Sek' das Zeug nur dahin! Ja, ja, so krieg' ich die Satansgeschichte schon rund! Sehr gut, sehr gut!“

Wilma wartete noch eine Minute lang. Dann schlich sie unhörbar hinaus. Wie ihr Kommen, hatte er auch ihr Weggehen vollständig überhört.

Und nun setzte sie sich abermals in den Polsterstuhl ihres Ankleidezimmers und stützte den Kopf in die Hand. Wenn das die Folgen des dichterischen Gestaltens waren . . .!

Ihr lieber treuer, herziger Felix war ja nicht wiederzuerkennen! Bei jedem anderen würde man dies Benehmen unartig, rücksichtslos, empörend genannt haben. Galt sie ihm denn, sobald die sogenannte Inspiration ihn

packte, gar nichts mehr? Dann lag ja auch die Möglichkeit vor, daß sie ihm mit der Zeit, sobald sich die Schaffenskraft steigerte und die Projekte sich häuften, ganz gleichgültig ward. Wenn man überhaupt jemand liebte, so recht von Herzen und mit aller Kraft einer leidenschaftlichen Seele, war dann so etwas überhaupt denkbar? Die Liebe war und blieb doch das Höchste, Beste und Edelste! Sie durfte niemals zurücktreten, wenn sie wirklich Alleinherrscherin des Gemütes war. Tat sie dies dennoch, so war's nicht die echte, tiefe, allgewaltige Liebe, von der da geschrieben steht: Sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles . . .

Und Wilma zog das spitzenumsäumte Taschentuch und wischte sich eine Träne, die ihr heiß und voll über die Wangen lief.

10. Kapitel.

So ging es volle drei Tage lang.

Wenn Felix zu Tisch kam, was am ersten Tage gar nicht, am zweiten und dritten Tage mit anderthalb Stunden Verspätung geschah, so war er total schweigsam, als wenig und arbeitete im Geiste offenbar weiter, so daß Wilma sich scheute, seinen Zdeengang durch eine unvorsichtige Frage zu unterbrechen. In den Nachmittagsstunden rannte er, ohne Wilma davon zu benachrichtigen, ins Freie. Nicht im Traum fiel es ihm bei, seine bisherige stete Begleiterin zur Teilnahme an diesen Wanderungen aufzufordern.

Am dritten Tage kehrte er erst bei tiefer dunkler Nacht, kurz vor sieben, zurück, völlig durchfroren, denn er hatte in der Zerstreuung den Mantel daheim gelassen. Ohne Wilma vorher wieder aufzusuchen, befahl er dem

Diener, der ihm just in den Weg lief, alsbald die Lampe zu bringen. Mit dem Essen solle man nicht auf ihn warten.

Dann kam er aber doch schon um acht. Er war merkwürdig aufgeregt und in prächtigster Laune.

„Fertig!“ rief er der jungen Frau zu, die sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht, die wenigen Bissen, deren Genuß ihr noch möglich war, allein zu verzehren. „Mein langer Spaziergang war von den herrlichsten Folgen. Ein frappierender Schluß! Ist mir förmlich vom Himmel gefallen. Das Gerippe wäre nun vollendet, und zwar besser, als ich es jemals gehofft hätte.“

Wilma war von diesem warmherzigen Ton förmlich erquid. Das schien ja ganz wieder der Felix von einst!

„Gott sei Dank, daß du nun so weit bist!“ sagte sie schmeichlerisch. „Nicht wahr, das ist immer das Schwerste an einer Arbeit? Ich denke mir's furchtbar aufregend! Wirklich, du siehst ganz bleich aus und angegriffen.“

„Ach, was! Dafür ist schlafen gut. Ich habe während der letzten Nächte unglaublich viel wach gelegen. Heute aber spüre ich eine gesunde Abspannung, die mich entschädigen soll. Wirklich, Kind, ich bin rein wie gerädert. Dazu das lange Umherlaufen in frischer Luft.“

Beim Essen war er nun allerdings nicht annähernd so zerstreut und einsilbig wie während der letzten Tage. Er sprach, aber er sprach ausschließlich von seiner Arbeit.

Einmal sprang er empor: „Da fällt mir was ein.“ Er griff in die Tasche, und als er dort nicht sein Notizbuch fand, so klingelte er und ließ ein Blatt und einen Bleistift bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Aktienkapital:
150.000.000 Kronen.
Geldanlagen gegen Einlagsbücher und
im Konto-Korrent; Gewährung von
Krediten, Eskompte von Wechseln etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen
in Laibach



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe
Preßerengasse Nr. 50.

Reserven:
95.000.000 Kronen.
Kauf, Verkauf und Belehnung von Wert-
papieren; Börsenordres; Verwaltung
von Depots; Safe-Deposits; Mittels-
Notratskautionen etc.

Vorstand der Filiale der Österreichisch-ungarischen Bank, Herrn Johann Gregoric, entgegengenommen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat anbefohlen, daß dem Leutnant in der Reserve Alfred Freiherrn von Baumgartner des DR 5 die Allerhöchste belohnende Anerkennung bekanntgegeben werde. — Verliehen wurden: vom Armeoberkommando die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse dem Leutnant in der Reserve Josef Dörfler, den Fähnrichen in der Reserve Leopold Krampfl, Albin Maierhofer, dem Stabsfeldwebel Johann Holzer, dem Feldwebel Johann Kriska, dem Regimentshornisten Karl Lechner, dem Zugführer Titularfeldwebel Josef Manninger, den Zugführern Franz Engelbrecher, Johann Greiner, Siegmund Mittischek, August Reichl, Rudolf Reizner, den Korporalen Titularzugführern Anton Prohaska, Rudolf Stadthaler, den Korporalen Leo Mitterhuber, Franz Stodreiter, dem Gefreiten Titularcorporal Anton Weiß und dem Infanteristen Johann Großegger — allen 18 des DR 27; dem Oberjäger Franz Kopina, den Reservezugführern Valentin Cenzl, Ignaz Gruber, Franz Fezek und dem Jäger Martin Brilej — allen fünf des DR 7; dem Zugführer Titularwachtmeister Johann Kos und dem Dragoner Josef Rohmann — beiden des DR 5; dem Leutnant in der Reserve Willfried Keller, dem Kadetten in der Reserve Julius Meez und dem Vormeister Peter Kollmann — allen drei des DR 7; die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse: dem Leutnant in der Reserve Hermann Grubesch, dem Kadetten in der Reserve Viktor Vorger, den Zugführern Johann Berger, Peter Haberl, Franz Hammerl, Walter Langmann, Friedrich Schneider, Viktor Tsch, den Korporalen Franz Damis, Franz Holister, Franz Reinhold, dem Landsturmkorporal Vinzenz Malh, dem Sanitätsunteroffizier Felix Schelesnik, dem Gefreiten Titularcorporal Josef Biesler, den Gefreiten Gottlieb Holzer, Blasius Dfner, Florian Behab, Mojs Schafzahl, dem Infanteristen Titulargefreiten Georg Magnes, den Infanteristen Franz Bahnhöfer, Franz Edler, Martin Ivanic, Johann Kollhauser, Karl Kunz, Konrad Pfeifer, Johann Pichler, Josef Salmutter, Johann Stadlober, Ferdinand Steinberger, Eduard Stöcklmayer, Gottfried Strecker, Gottfried Terler und Thomas Weirer — allen 33 des DR 27; dem Zugführer Mojs Gostisa, dem Unterjäger Franz Kus, den Patrouillenfürhern Johann Goroebenil, Anton Stibel, dem Reservepatrouillenfürhern Franz Skrabar, den Jägern Josef Dormis, Andreas Raudis, Johann Persat, Johann Ravnit und dem Offiziersdiener Johann Finzgar — allen zehn des DR 7; dem Leutnant in der Reserve Robert Schreiner, den Zugführern Georg Mäselberger, Franz Marek, den Korporalen Franz Haberl, Mojs Kristandl, Peter Pepel, Anton Wendler, dem Patrouillenfürhern August Hohenwarter, den Dragonern Franz Horvath, Mojs Levicar, Josef Mörth, Franz Perdi, Mojs Purkat, den Reservepatrouillern Josef Lah und Matthäus Mober — allen 15 des DR 5; dem Zugführer Stephan Pacher, den Fahrkanonieren Anton Babinil, Johann Bodhunkel und Josef Prapolnik — allen vier des DR 7.

— (Deforierungsfeier.) Am 25. April wurde in Oberlaibach von den versammelten Offizieren und der gesamten Mannschaft des Feldjägerbataillons Nr. 20 der Unterjäger Rudolf Puklauer für sein tapferes und unerschrockenes Verhalten vor dem Feinde mit der Goldenen Tapferkeitsmedaille deforiert, nachdem er sich schon früher die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse erworben hatte.

Herr Stationskommandant Hauptmann Auer hielt eine von patriotischem Geiste getragene Ansprache, die auf die Mannschaft sichtlich Eindruck übte. Eine besondere Weihe erhielt die Feier durch die Anwesenheit der Mutter des verdienstvollen Kriegers, die von den Herren Offizieren als auch von der Mannschaft beglückwünscht wurde. — Gleichzeitig wurden die Jäger Mojs Zagomilsek und Karl Griesmaier mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse ausgezeichnet. Die Feier fand ihren schönen Abschluß durch die Defilierung des ganzen Bataillons vor den drei Ausgezeichneten. — Durch Tagesbefehl wurde Unterjäger Aufbaumer zum Zugführer befördert und außerdem mit einer Prämie von 200 K bedacht.

— (Urlaube zu Anbauzwecken.) In letzter Zeit erhalten die bei der Armee im Felde stehenden Mannschaftspersonen von ihren Angehörigen zahlreiche Briefe, in denen sie aufgefordert werden, um Urlaube zwecks Vollziehung des Frühjahrsanbaues anzusuchen. Dies beweist, daß die über die militärischen Urlaube zur Sicherung des Frühjahrsanbaues ergangenen Weisungen in der interessierten Bevölkerung noch vielfach eine unzutreffende Auslegung finden.

Es wird daher neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß eine Beurlaubung von Mannschaften der Armee im Felde überhaupt nicht erfolgen kann, weshalb auch Gesuche in dieser Richtung zwecklos erscheinen. Für die Bestellung der Felder der vor dem Feinde stehenden Soldaten ist in anderer Weise, namentlich durch die in dieser Beziehung den Gemeinden auferlegte Verpflichtung genügend vorgesorgt. Urlaube zu Anbauzwecken — und zwar in der Maximaldauer von 14 Tagen — können vielmehr, soweit dies die einschlägigen militärischen Interessen zulassen, nur an Mannschaften erteilt werden, die dem landwirtschaftlichen Berufe angehören und bei den im Hinterlande befindlichen militärischen Formationen, Ersatzkörpern, Anstalten usw., dienen. Beurlaubungen dieser Art können entweder vom Urlaubswerber mündlich bei dem vorgesetzten Kommando, oder aber von seinen Angehörigen im Wege der pol. Bezirksbehörden erbeten werden. Beim l. l. Ministerium für Landesverteidigung direkt eingebrachte Urlaubsgesuche können ebensowenig Berücksichtigung finden wie Gesuche um Beurlaubung von bei der Armee im Felde stehenden Soldaten.

— (Dankagung.) Im Namen der verwundeten Soldaten im l. und l. Reservehospital sei hiemit der Frau Staatsbahninspektorsgattin Miki Prasovec für die gespendeten 1000 Stück Zigaretten der innigste Dank ausgesprochen. R. Kofolj, Superior.

— (Maianacht.) Im l. und l. Reservehospital (Mabitak-Byzeum) wird im Mai täglich um 6 Uhr abends eine Maianacht mit dem Schlußgebet für Seine Majestät stattfinden.

— (Verwundetentransport.) Heute etwas vor 7 Uhr früh traf auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein Sonderzug aus Neutra ein, der 354 in den Karpathenkämpfen verwundete Soldaten des Mannschaftsstandes der verschiedensten Regimenter und Nationalitäten brachte. Die 70 schwerverwundeten wurden in das Reservehospital Byzeum-Mabitak, die 284 Leichtverwundeten in die Belgierkaserne überbracht. Die Abtransportierung bewerkstelligte der Laibacher freiwillige Feuerwehr- und Rettungsverein unter Führung des Branddirektors Turk und des Herrn Gzerziermeisters. Das mittelfst 40 Wagen und zwei Automobilen promptest in kaum 45 Minuten. Ein Geisteskranker wurde in die Militärirrenstation im hiesigen Zwangsarbeitshaufe geschafft. Der gesamte Transport wurde vom Transportleiter für infektionsfrei erklärt. Zur Verwundetenerübernahme, die von den Herren Oberstabsarzt Dr. Geduldiger und Regimentsarzt Dr. Herzmann geleitet wurde, waren folgende Herren erschienen:

für das Sanitätsdepartement der Landesregierung Dr. Poler, für das städtische Gesundheitsamt Stadthgillus Dr. Krajec, für die Militärseelsorge Kurat P. Poljanec, für das Rote Kreuz Oberst von Petrovan, kais. Rat Mathian und Finanzoffizial Jagodic.

— (Heranziehung der pensionierten Lehrer zur Unterrichtserteilung an Mittelschulen.) Mit Rücksicht darauf, daß infolge der Einberufung zahlreicher wirklicher supplirender Lehrer zur aktiven Militärdienstleistung die Aufrechterhaltung des Unterrichtes an manchen Mittelschulen mit Schwierigkeiten verbunden ist, hat, wie das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet, Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht in einem Erlaß an die Landesbescheß verfügt, daß in Ermangelung eines Ersatzes für die einberufenen Lehrer aus den Reihen der übrigen im aktiven Dienste stehenden Lehrkräfte und der Lehramtskandidaten auch die schon im Ruhestande befindlichen Lehrer zur Verhütung des Unterrichtes herangezogen werden können, insofern sie nach ihrer körperlichen und geistigen Mündigkeit sowie nach ihrer pädagogisch-didaktischen Befähigung zur vorübergehenden Übernahme des Dienstes noch geeignet erscheinen.

— (Die deutsche Maianacht) findet wie alljährlich so auch heuer in der Domkirche statt. Beginn jedesmal um 7 Uhr abends. Maiprediger ist der bekannte vorzügliche Kanzelredner P. Viktor Kolb aus der Gesellschaft Jesu.

— (Ein neues Kinotheater) wird heute im hiesigen Landestheater mit den neuesten modernen Filmen der Kinoindustrie eröffnet werden. Besonderem Interesse dürfte der Film „Der Landsturmmann“, ein großes Bild aus dem Leben und den Kämpfen unserer Landsturmmänner im Süden, begegnen, der an den angesehensten Kinotheatern der Monarchie mit durchschlagendem Erfolge vorgeführt wurde. — Eintrittspreise: im Parterre: reservierter Sitzplatz 1 K, erster Platz 80 h, zweiter Platz 60 h, dritter Platz 40 h; Balkonplätze 1 K, Galerieplätze 60 h; Logen im ersten Range (nur ganze Loge mit 5 Sitzen) 5 K, Logen im Parterre und im zweiten Range (Einzelsitze) 1 K. Studenten und Soldaten bis zum Feldwebel zahlen auf dem zweiten und dritten Blau im Parterre und auf der Galerie die Hälfte.

— (Das Kolesiabad) wird morgen eröffnet werden. Näheres ist aus dem heutigen Inserate ersichtlich.

— (Im kleinen Theater) findet morgen abends ein Gastspiel von Laibacher Dilettanten statt. Zur Aufführung gelangt die dreiaktige Originalkomödie „Prekrena teta“ vom M. Berce.

Er rechts — Sie links, ist der Titel des famosen Lustspiels, welches von heute bis Montag auf dem Programm des Kino „Ideal“ steht. Dieses Lustspiel ist von Autoren der Budapest Orpheum-Gesellschaft verfaßt, was schon an und für sich den vollen Erfolg garantiert. Weiters ist noch das Sportdrama „Veronika 160:10“ zu erwähnen. — Dienstag die große Tragikomödie „Wajazzo“ mit Weltkünstlern, wie Rudolf Schudtraut, Ferdinand Bonn etc. — Freitag Garteneröffnung.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Der hiesige Musikverein „Glasbena Matica“) veranstaltet Samstag den 8. Mai abends um halb 8 Uhr im großen Saale des „Karadni dom“ das dritte Wohltätigkeitskonzert zugunsten der verwundeten Krieger in den Laibacher Spitälern und des Vereinsfonds. Unter den Mitwirkenden sind besonders der bestens bekannte Opernsänger des Agramer Nationaltheaters unser Landsmann Josef Krizaj und unsere Landsmännin Gräulein Dana Koblcr, Konservatoristin in Prag, hervorzuheben.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 30. April. Amtlich wird verlautbart: 30sten April 1915 mittags. An der allgemeinen Situation hat sich nichts geändert. Während des Tages Geschützschüsse und Geplänkel. Neuerliche heftige russische Nachtangriffe im Dnawa- und Dportale wurden, wie stets früher, unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Ministerpräsident Graf Tisza in Wien.

Wien, 30. April. Seine Majestät der Kaiser empfing heute den Ministerpräsidenten Grafen Tisza in Audienz. Vorher besuchte der Ministerpräsident den Minister des Äußern Baron Burian.

Wien, 30. April. Ministerpräsident Graf Tisza ist um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags von hier nach Budapest zurückgekehrt.

Die Einrückung der Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1873 bis 1877.

Wien, 30. April. Die gegenwärtig im Zuge befindliche Ausmusterung der in den Jahren 1873 bis 1877 geborenen Landsturmpflichtigen wird am 6. Mai d. J. beendet. Die hiebei zum Landsturmdienst mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen werden nunmehr zur Dienstleistung herangezogen werden, und zwar haben sich die Landsturmpflichtigen österreichischer Staatsbürgerschaft — ob sie nun in Österreich oder in Ungarn der Musterung unterzogen wurden — sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen sind, oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses entbunden wurden, am 15. Mai d. J. bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatt bezeichneten l. und l. Ergänzungsbezirkskommando, bezw. l. l. Landwehr (Landeschützen)-Ergänzungsbezirkskommando einzufinden, während die in Österreich gemusterten ungarischen Staatsbürger Einberufungskarten zugestellt erhalten werden. Wie das l. l. Telegraphen-Korrespondenzbureau erfährt, besteht die Absicht, bei einem Teile

der Ersatzkörper, sofern sich daselbst ein Überschuss zeigt, eine Anzahl der Einrückenden für kurze Zeit rückzuburlauben, wobei in erster Linie die ältesten Jahrgänge bei Vorhandensein betriebsfähigwerter Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit des Feldanbaues aber auch jüngere in Betracht kommen werden.

Die Dienstpragmatik der Staatslehrpersonen.

Wien, 30. April. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Am 29. und 30. April sprach eine Deputation des Reichsbereines österreichischer Lehrerbildner in den Ministerien unter Hinweis auf die trostlose Lage der Staatslehrpersonen mit der Bitte vor, daß die ganze Pragmatik in der Form, wie sie vom Reichsrat angenommen und auch vom Ausschuß des Herrenhauses beschlossen worden war, ehestmöglich Gesezeskraft erlange. Dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh gegenüber wies der Präsident des Reichsbereines auf die Erziehung zum Patriotismus und auf die wichtige Stellung der Lehrerbildner im Staate hin, worauf der Ministerpräsident für diese patrio-

tische Kundgebung dankte. Sowohl Graf Stürgkh als auch der Unterrichtsminister Dr. Guffarek gaben die Versicherung, daß sie die vorgebrachten Gründe vollkommen anerkennen und deshalb die nötigen Unterhandlungen bereits gepflogen und möglichst beschleunigen werden. Der Unterrichtsminister erklärte, es sei unmöglich, die ganze Dienstpragmatik im Verordnungswege zu erlassen, wohl aber sei eine Durchführung der materiellen Bestimmungen in sichere Aussicht genommen. Sie betreffen in erster Linie gewisse Pensionen, dann die Bezüge der Supplenten und anderer aktiver Staatslehrspersonen. Beförderungen seien im Zuge. Bezüglich Anrechnung der Dienstjahre wurde eine wohlwollende Erledigung in individuellen Fällen zugesagt. In Vertretung des Finanzministers empfing Hofsekretär Dr. Banda die Deputation, außerdem sprach die Abordnung noch bei mehreren Referenten vor.

Der Kassatag für Devisen.

Wien, 30. April. Der auf den 3. Mai angelegte Kassatag für Devisen wurde auf den 4. Juni 1915 verlegt.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 30. April. Großes Hauptquartier, den 30sten April 1915. Westlicher Kriegsschauplatz: An der Küste herrschte rege feindliche Fliegeraktivität. Fliegerbomben richteten in Ostende nur unerheblichen Schaden an Häusern an. Die Festung Dünkirchen wurde gestern von uns unter Artilleriefener genommen. In Flandern verlief der Tag ohne besondere Ereignisse. Nachts griff der Feind zwischen Steenstraete und Het Sas an. Das Gefecht dauert noch an. Die Brückenköpfe auf dem westlichen Kanalarufer bei den Orten Steenstraete und Het Sas sind von uns ausgebaut und fest in unserer Hand. Ostlich des Kanals, nördlich von Ypern, versuchten Ruaven und Turkos unseren rechten Flügel anzugreifen. Ihr Angriff brach in unserer Feuer zusammen. In der Champagne, nördlich von Le Mesnil, konnten die Franzosen nichts von der ihnen vorgestern entzogenen Stellung wiedergewinnen. Die 1000 Meter breite und 300 Meter tiefe Befestigungsgruppe ist von uns im vollen Umfange umgebaut und wird gehalten. In den Argonnen erklimmten unsere Truppen nördlich von Le Four de Paris einen feindlichen Schützengraben, nahmen einen Offizier, 30 Mann gefangen und hielten das eroberte Gelände gegen mehrfache feindliche Gegenangriffe. Bei Cornay am Ostrand der Argonnen stürzte ein feindliches Flugzeug ab. Die Insassen sind tot. Zwischen Maas und Mosel griffen die Franzosen gestern die von uns eroberten Stellungen auf den Maashöhen erfolglos an. Auch nördlich von Flirey scheiterte ein feindlicher Angriff unter starken Verlusten. Bei den Kämpfen auf den Maashöhen vom 24. bis 28. April haben die Franzosen allein an Gefangenen 43 Offiziere, darunter drei Regimentskommandeure, und rund 4000 Mann verloren. Die Küstenbefestigung Harwich an der englischen Ostküste wurde heute nachts mit Bomben belegt. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Vortruppen unserer im nordwestlichen Rußland operierenden Streitkräfte haben gestern in breiter Front die Eisenbahnlinie Dinaburg-Libau erreicht. Ernsthaften Widerstand versuchten die in jenen Gegenden vorhandenen russischen Truppen, unter denen sich auch die Reste der Teilnehmer am Raubzug gegen Memel befinden, bisher nirgends zu leisten. Gegenwärtig sind Gefechte bei Szawli im Gange. Bei Kalwarja scheiterten größere russische Angriffe unter starken Verlusten. Fünf Offiziere, 500 Russen fielen unverwundet in unsere Hände. Auch weiter südlich zwischen Kalwarja und Augustow mißglückten russische Vorstöße. Oberste Heeresleitung.

Ypern vollständig zerstört.

London, 29. April. Die „Times“ vernehmen aus Nordfrankreich, daß infolge der letzten Gefechte die Verwüstung Yperns jetzt vollständig ist. Die Tuchhalle ist zerstört und kaum ein Haus steht noch. Poperinghe litt ebenfalls schwer. Die Station, auf der die englischen Verwundeten in die Züge gebracht wurden, liegt in Trümmern, so daß die Verwundeten in den Hallen der benachbarten Häuser in Sicherheit gebracht werden mußten.

Die Eintracht zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.

Berlin, 30. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu den Beschlüssen des ungarischen Abgeordnetenhauses unter anderem: In der Tat bestand das Bündnis zwischen den beiden Kaiserreichen die erste kriegerische Probe, die die Gegner Österreich-Ungarns und Deutschlands freventlich herbeiführten, glänzend. Für

Deutschland gab es von dem Augenblicke, in dem der von Rußland geplante Anschlag gegen unseren Verbündeten erkennbar wurde, kein Schwanken in dem Entschlusse, mit der ganzen Macht an die Seite Österreich-Ungarns zu treten. In Übereinstimmung mit der politischen Haltung bestand zwischen beiden Mächten auch hinsichtlich des militärischen Vorgehens volles Einverständnis, das sich im ganzen wie im einzelnen in einer Weise bewährte, wie die Geschichte kaum ein zweites Beispiel kennt. Wir waren, wie Graf Tisza feststellt, bestrebt, mit vereinter Kraft, mit allergrößter Kraft zu schlagen, wo dies vom Standpunkte der gemeinsamen Ziele am notwendigsten war. Dieser Eintracht sind die bisherigen Waffenerfolge zu danken. In dieser Eintracht liegt die feste Bürgschaft für die Durchführung des Kampfes bis zum siegreichen Ende gegen alle Feinde. Der Ausgang der kriegerischen Auseinandersetzung, dem die Völker Deutschlands und Österreich-Ungarns voll Zubersticht entgegensehen, wird zugleich einen Ausblick für die künftige Entwicklung der beiden Mächte eröffnen, die eine größere Sicherheit als je zuvor für die ungestörte Entfaltung ihrer Kräfte in den Werken des Friedens bieten wird.

Ausschub des zweiten Austauschschwerverwundeter Deutscher und Franzosen.

Berlin, 30. April. Das Wolff-Bureau meldet: Der zweite Austausch schwerverwundeter Deutscher und Franzosen, dessen Beginn für etwa 1. Mai vorgeplant worden war, muß leider einen Ausschub erfahren, da das Einverständnis Frankreichs noch nicht eingelangt ist.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Berlin, 30. April. Einem Mitarbeiter des Lokalanzeigers gegenüber erklärte der amerikanische Botschafter Gerard über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland unter anderem: Ein Unterschied in der Behandlung der britischen und der anderen Gefangenen findet nicht statt. Man kann im allgemeinen sagen, daß sie überall gut und reichlich bekleidet sind.

Das Ausmahlen von Brotgetreide.

Berlin, 30. April. Die gestrige Bundesratsverordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide bestimmt folgendes: Weizen auszugemahlen und Weizenmehl, zu dessen Herstellung Weizen bis mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, dürfen ungemischt abgegeben werden.

Der Seekrieg.

Linienchiffleutnant Ritt. v. Trapp über die Torpedierung des „Leon Gambetta“.

Wien, 30. April. Die „Deutschnationale Korrespondenz“ veröffentlicht einen Bericht über die Torpedierung des „Gambetta“ nach Äußerungen des Linienchiffleutnants Trapp, wonach ihm das feindliche Schiff ungefähr um Mitternacht, 20 Seemeilen südöstlich vom Kap Leuca, mit verdeckten Lichtern in Sicht kam. Das Unterseeboot lancierte auf ungefähr 500 Meter einen Torpedo auf den Achterdeck, einen zweiten Torpedo auf die vordere Kammingruppe. Beide Lancierungen waren Treffer. Fünf Minuten nach den Torpedierungen erkannte Trapp auf der Krängung des Kreuzers, daß es nicht mehr nötig war, weitere Torpedos zu lancieren. Neun Minuten nach der Lancierung war das feindliche Schiff verschwunden. Die Franzosen setzten trotz dieser kurzen Zeit fünf Boote aus. Zu seinem größten Leidwesen mußte Trapp mit Rücksicht auf die Sicherheit seines Bootes von einer Beteiligung an der Rettungsaktion absehen, durfte jedoch annehmen, daß die in fünf Booten eingeschiffte Mannschaft sich retten konnte, zumal die See ruhig war. Die Haltung der Mannschaft des Unterseebootes bezeichnete Trapp als bewundernswürdig und über alles Lob erhaben.

Die Überlebenden des „Leon Gambetta“.

Syracus, 29. April. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Um 5 Uhr nachmittags ist der Marinetransportdampfer „Eritrea“, welcher 110 Überlebende des „Leon Gambetta“, darunter neun Unteroffiziere, an Bord hatte, hier eingetroffen. Die Geretteten befinden sich wohl. Der Hafentapitan begab sich an Bord des Schiffes, um eine Vereinbarung wegen der Landung zu treffen, die wahrscheinlich morgen erfolgen wird.

Syracus, 30. April. Die hier eingetroffenen Überlebenden des „Leon Gambetta“ wurden in der Kaserne untergebracht. Drei Verwundete wurden ins Garnisonsspital überführt.

Paris, 30. April. Das Marineministerium teilt mit: Von der Besatzung des „Leon Gambetta“ sind 110 Überlebende nach Syrakus und 26 nach Brindisi gebracht worden. Konteradmiral Senet und 52 Mann wurden in Santa Maria di Leuca beerdigt. Die Umstände, unter denen der Panzerkreuzer verloren ging, sind unbekannt. Man hat noch keine Bestätigung da-

für, daß dem Verluste ein Anruf vorangegangen war. Es ist angebracht, Erzählungen und Kommentaren aus ausländischen Quellen für den Augenblick keinen Glauben zu schenken.

Torpediert.

London, 30. April. (Reuter-Meldung.) Der Fischdampfer „Lilly Dala“ wurde in der Nähe Lyne von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Der Kohlendampfer „Mobile“ wurde auf den Hebriden von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung wurde nach Stornoway gebracht.

Die Behandlung der Gefangenen von den deutschen Unterseebooten.

London, 29. April. Im Unterhaus beantwortete Parlamentssekretär Macnamara eine Anfrage, betreffend die Behandlung der Gefangenen von den deutschen Unterseebooten. Er erklärte: Bis die Festung, die ihnen zur Haft angewiesen werden soll, hergerichtet sein wird, befinden sich die Gefangenen in Kasernehaft in Chatham und Devonport. Sie sind nicht in Einzelhaft und dürfen zusammen zwischen dem Frühstück und Mittagessen, sowie zwischen dem Mittag- und Abendessen Bewegung machen. Während gewisser Stunden ist ihnen das Rauchen gestattet. Die Offiziere dürfen die Turnhalle benutzen, die als Rauchsaal eingerichtet ist. Die Verpflegung besteht in der von der Regierung für gewöhnliche Kriegsgefangene vorgesehenen Kost. Es ist gestattet, diese innerhalb gewisser Grenzen aus den Mitteln, die ihnen von Freunden geschickt werden, aufzubessern. Die Offiziere erhalten täglich zwei Schilling, sechs Pence. Sie dürfen Briefe schreiben und empfangen sowie Pakete in bestimmten Zeitabschnitten entgegennehmen. Den Gefangenen ist die Möglichkeit geboten, deutsche und englische Bücher anzuschaffen. Sie brauchen nicht zu arbeiten, können es aber, wenn sie es wünschen. Der Mannschaft ist es gestattet, die Offiziere zu bedienen und ihre Räumlichkeiten zu reinigen. Die Gefangenen von den Unterseebooten werden von den anderen Gefangenen getrennt gehalten.

Der Zusammenbruch der Aktion vor den Dardanellen.

Konstantinopel, 29. April. Wie „Taswir i Etfar“ aus den Dardanellen erfährt, wurde das englische Schlachtschiff „Vengeance“ von den Geschossen der türkischen Batterien beschädigt.

Konstantinopel, 29. April. („Agence tel. Mill“.) Das Hauptquartier teilt mit: Der Feind, der in der Umgebung von Kumkale gelandet war, wurde trotz aller seiner Bemühungen, sich unter dem Schutze des Feuers seiner Schiffe auf dem Lande zu behaupten, vollständig verjagt. Kein Feind verweilt mehr an der anatolischen Küste der Dardanellen. Die an der Uferspise von Kaba Tepe verbleibenden feindlichen Streitkräfte versuchten hartnäckig, sich dort unter dem Schutze des Feuers ihrer Kriegsschiffe zu behaupten. Von den übrigen Punkten der Halbinsel wurde der Feind verjagt. Gestern beschädigte das Feuer unserer Batterien den feindlichen Panzerkreuzer „Jeanne d'Arc“, der sich infolge eines durch unsere Geschosse an Bord hervorgerufenen Brandes in Flammen gegen Tenebos zurückzog. Gestern wurde ein englischer Torpedobootzerstörer beim Eingang der Meerenge versenkt. Der am 27. April von 16 Panzerschiffen und zahlreichen Torpedobootzerstörern gegen unsere vorgeschobenen Batterien an der Meerenge unternommene Versuch endigte wie folgt: Durch die gegen unsere Batterien und unsere Infanterieverbände bis zum Abend abgefeuerten Tausende von Geschossen wurden einige Soldaten leicht verwundet. Zwei Transportschiffe vor Sedilbahr wurden mehrmals durch unsere Geschosse getroffen. Eines kenterte sofort. Wir brachten eine Anzahl von Schaluppen und Kutterboote, die mit Soldaten gefüllt waren, mit ihren Schleppern zum Sinken. Die Panzerschiffe „Majestic“ und „Triumph“ zogen sich beschädigt aus der Schlachtlinie zurück. Seit zwei Tagen hat die feindliche Flotte keinen Versuch gegen die Meerenge unternommen. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen ist nichts Wichtiges zu verzeichnen.

Konstantinopel, 29. April. Der erste Transport der in den Dardanellen gefangenen Engländer, bestehend aus vier Offizieren und 15 Soldaten, ist hier eingetroffen. Morgen treffen weitere Kriegsgefangene ein.

Der Luftkrieg.

Ein deutscher Flieger über Nancy.

Paris, 29. April. Nach einer Meldung des „Temps“ aus Nancy erschien ein deutsches Flugzeug, das sehr hoch flog, über dem Zentrum von Nancy. Drei Bomben fielen in der Nähe des Justizpalastes nieder, wodurch drei Personen getötet, 6 schwer verletzt und mehrere andere, deren Zahl und Identität noch nicht feststeht, leicht verletzt wurden. Das deutsche Flugzeug, das heftig beschossen wurde, verschwand schnell. Nach einer anderen Meldung desselben Blattes wurden auch Dienstag Bomben auf Nancy geworfen, wobei fünf Personen den Tod fanden.

Deutsche Flieger über England.

London, 29. April. Ein Luftschiff oder Flugzeug warf heute früh Brandbomben über Ipswich und Whitton ab. Drei Häuser wurden zerstört. Menschen sind nicht ums Leben gekommen.

London, 29. April. Ein deutsches Luftschiff überflog Borch St. Edmunds und warf mehrere Bomben ab. Zwei Häuser gerieten in Brand.

Türkische Flieger über Tenedos.

Konstantinopel, 29. April. (Meldung der „Agence tel. Milli“.) Eine französische amtliche Mitteilung behauptet, daß zwei türkische Flugzeuge, die über Tenedos flogen, infolge des von den Franzosen gegen sie eröffneten Feuers ins Meer gestürzt seien. Die Abatiker hätten schwere Verletzungen erlitten. Wir sind ermächtigt, diese Behauptung zu dementieren. Tatsache ist, daß unsere Flieger Tenedos überflogen, trotz des feindlichen Feuers erfolgreich ihre Aufklärung durchgeföhrt haben und unverfehrt zurückkehrten. Auch während der jüngsten Landungsaktion haben eben diese zwei Flieger auf die feindlichen Schiffe Bomben abgeworfen.

England.

Die Schlacht bei Ypern.

London, 30. April. Der „englische Augenzeuge“ sagt in seinem Berichte über die Schlacht bei Ypern: Der Angriff der Deutschen war keineswegs unerwartet gekommen, da bereits einige Tage zuvor Truppenbewegungen hinter der deutschen Front wahrgenommen wurden. Der Plan war, einen plötzlichen heftigen Angriff in südwestlicher Richtung zu unternehmen, der die Deutschen in den Stand setzen sollte, die Übergänge über den Kanal südlich Wigoote zu nehmen und eine Stellung hinter dem linken Flügel der Engländer zu erreichen, von wo sie Ypern bedrohen konnten. Die überrumpelte Artillerie eröffnete das Feuer auf kurzen Abstand und hielt den Sturm auf. Aus Ypern kam schnell Hilfe. Offiziere führten die Mannschaften aus eigener Initiative gegen den aufmarschierenden Feind. Als der Abend angebrochen war, wurde das Gefecht bei Mondenschein fertiggesetzt.

Ein Brigadegeneral gefallen.

London, 30. April. Brigadegeneral Hasler ist gefallen.

Die Munitionsfrage.

London, 29. April. Im Unterhaus betonte Lloyd George die Notwendigkeit einer ununterbrochenen Munitionszufuhr und sagte, der Sieg sei zum sehr großen Teile eine Materialfrage. Die Zeit nahe heran, wo die Angriffe der Verbündeten in größerem Maßstabe stattfinden und intensiver sein sollen, als bisher.

Portugal.

Eine Bombenexplosion in Lissabon.

Lissabon, 30. April. In einer hiesigen Brauerei explodierte eine Bombe, wodurch ein Fuhrmann getötet und ein Arbeiter verletzt wurde. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Rußland.

Der Zar in Sebastopol.

Petersburg, 29. April. Der Zar ist in Sebastopol eingetroffen.

Rumänien.

General Savov in Bukarest.

Bukarest, 30. April. General Savov ist hier eingetroffen.

Die Türkei.

Der Mufti von Tenedos zum Tode verurteilt.

Konstantinopel, 29. April. Die türkische Presse spricht ihre lebhafteste Entrüstung über die Verurteilung des Mufti von Tenedos zum Tode aus und greift England heftig an, das auf diese Weise neuerlich seinen Haß gegen den Islam bekundet hat, dessen Freund es zu sein vorgibt. Die Blätter drücken ihr Erstaunen aus, daß es gerade England sei, das sich hartnäckig bemühe, die Dardanellen für russische Rechnung zu forcieren, und die Entrüstung, die dieser widerwärtige Angriff gegen den Sitz des Kalifats in der muslimanischen Welt hervorruft, nicht in Erwägung zieht. Aber, fügen die Blätter hinzu, England werde es bald bereuen.

Japan und China.

Die umgestalteten japanischen Forderungen.

London, 29. April. Die „Times“ melden aus Peking, daß die umgestalteten japanischen Forderungen daselbst am 26., und zwar ohne Stellung einer Frist, übergeben

worden seien. In chinesischen Kreisen sei man über die Geringsfügigkeit der von Japan konzedierten Modifikationen enttäuscht.

Südamerika.

Ein engerer Zusammenschluß der südamerikanischen Staaten.

Paris, 29. April. Aus Rio de Janeiro erfährt der „Temps“: Der brasilianische Minister des Außern Lauro Müller hat eine Rundreise nach Uruguay, Argentinien und Chile angetreten, um mit den Ministern des Außern dieser Republiken einen engeren Zusammenschluß der südamerikanischen Staaten zu besprechen. Die Notwendigkeit hierzu war anlässlich des amerikanisch-mexikanischen Konfliktes zutage getreten.

(Von der Erdbebenwarte.) Heute morgens verzeichneten alle Instrumente ein katastrophales Fernbeben. Beginn 6 Uhr 13 Min. 4 Sek., Einsetz der zweiten Vorläufer 6 Uhr 23 Min. 6 Sek. Größte Bodenbewegung in Laibach von 0,5 Millimeter um 6 Uhr 53 Min. Gegenwärtig (um 9 Uhr vormittags) dauern die Aufzeichnungen noch an. Die ersten Impulse trafen hier aus Osten ein. Herd wahrscheinlich Japan; Herdbstanz bei 9000 Kilometer.

(Ein Fahrrad herausgelobt.) Am 8. v. M. kam zu einem hiesigen Mechaniker ein jüngerer Burche und ließ sich gegen Bezahlung auf kurze Zeit ein Fahrrad aus, kam aber nicht mehr zurück. Wie es sich später herausstellte, fuhr der Fahrradschwinder mit dem Rade nach Krainburg und verkaufte es einem Knechte um 20 K. Der Burche wurde diesertage auf der Wiener Straße von einem Wachmanne in der Person eines 20jährigen beschäftigungslosen Friseurgehilfen aufgegriffen und verhaftet.

(Verhaftung eines Einbruchdiebes.) Am 25. v. vormittags wurde in Abwesenheit der Hausleute ins Haus der Besitzerin Amalia Koren in Budanje, Gerichtsbezirk Wippach, eingebrochen und daraus bei 200 K. Bargeld, eine silberne Herren- und eine solche Damen- uhr, ein Kammgarnanzug und ein Revolver entwendet. Der Gendarmerie gelang es, den Täter noch am selben Tage in Oberfeld in der Person des 1884 geborenen, im Februar d. J. aus der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt entwichenen Zwänglings Franz Mačel aus Randerse bei Vittai auszuforschen. Mačel, bei dem die gestohlenen Sachen noch größtenteils vorgefunden wurden, wurde verhaftet und dem Bezirksgerichte in Wippach eingeliefert.

(Ein jugendlicher Einbrecher.) Am verflossenen Sonntag zwischen 6 und 7 Uhr früh wurde ins Haus der Besitzerin Maria Cesen in Winklern, während sich sämtliche Hausleute beim Frühgottesdienste befanden, eingebrochen und aus einer Kleidertruhe, die mit einer Holzhade ebenfalls gewaltsam aufgebrochen wurde, ein Geldebtrag von 62 K. gestohlen. Als Täter wurde bald darauf ein 14jähriger Ortsbursche ausgeforscht, der noch im Besitze des gestohlenen Geldes war.

(Ein hoffnungsvoller Jüngling.) Der kaum 14 Jahre alte Keuschlersohn J. L. aus Zwischenwässern kam vor einigen Tagen seinen eingerückten Vater besuchen. Auf dem Heimwege übernachtete er in einem Stalle an der Petersstraße, wo er einem Pferdewärter ein Paket mit Wurst und Speck entwendete, worauf er heimlich verschwand. Vorgefunden kam er wieder nach Laibach, wo er von einem Wachmanne verhaftet wurde. Der Burche

war erst kürzlich wegen Diebstahles zu einer einmonatlichen Arreststrafe verurteilt worden.

(Verstorbene in Laibach.) Johann Galović, Pflegekind, 5 Monate; Marko Dolenc, Besitzersohn, 3 Tage; Venzenz Gregorič, Eisenbahnkonduktorsohn, 2 Monate; Rafimir Zupančič, Spenglergehilfensohn, 14 Monate; Moisia Komatar, Stadtarne, 68 Jahre.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Kunzel

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seehöhe 306·2 m. Mittl. Luftdruck 736·0 mm

April-Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
30	2 U. N.	736·5	22·6	W. schwach	heiter	
	9 U. M.	37·2	13·8	SO. schwach	„	
1.	7 U. F.	37·9	9·0	NO. schwach	wolkenlos	0·0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 14·8°, Normale 12·0°.



Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Šarabon in Laibach. 79 40—13



Potrtega srca naznanjamo vsem sorodnikom, prijateljcem in znanem, da je naš dobri, preljubljeni brat, stric in svak, gospod

Ivan Nabernik

c. kr. sodni svetnik v p. in posestnik

danes popoldne ob 6.1/2 uri v 73. letu svoje starosti, previden s tolažili sv. vere, po dolgi, mučni boleznimi v Gospodu zaspal.

Pogreb nepozabnega rajnika bo v nedeljo, dne 2. maja t. l. ob 5. uri popoldne iz hiše žalosti „Pred igriščem“ št. 1 na pokopališče k Sv. Križu.

Priporočamo ga v blag spomin in molitev.

V Ljubljani, dne 30. aprila 1915.

Žalujoči rodbini:

Nabernik in Premk.

Amtsblatt.

(Zu Dep. VII, Nr. 4662 vom Jahre 1915.
— Beiblatt Nr. 16 zum Verordnungsblatt
für die k. k. Landwehr.)

Konkursausschreibung*

für die Aufnahme von

**Aspiranten in die k. k. Militär-Unter-
realschule in Brud an der Leitha, in
die k. k. Militär-Oberrealschule und die
k. k. Franz Joseph-Militärakademie in
Wien.**

A. Allgemeine Bestimmungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1915/16
(1. September in den Militärrealschulen,
21. September in der Militärakademie)
werden in den I. Jahrgang der provisorisch
in Brud an der Leitha zur Aufstellung
gelangenden k. k. Militär-Unterrealschule,
dann in den I., II. und III. Jahrgang der
k. k. Militär-Oberrealschule in Wien, sowie
in den I. Jahrgang der k. k. Franz Joseph-
Militärakademie in Wien Aspiranten für
Frei- und Zahlplätze mit der Widmung für
die k. k. Landwehr aufgenommen.

Die Aufnahme in den II. und III.
Jahrgang der Militär-Oberrealschule ist je-
doch nur auf eine geringe Zahl von Plätzen
beschränkt.

Die Zöglinge der k. k. Militär-Unter-
realschule steigen nach deren befriedigender
Absolvierung in die k. k. Militär-Oberreal-
schule auf. Letztere ist eine Vorbereitungs-
anstalt für die Militärakademien.

Die k. k. Franz Joseph-Militärakademie
hat die Bestimmung, ihre Frequentanten zu
Offizieren der Infanterie (Landeschützen
und Jäger) und der Kavallerie der k. k.
Landwehr und des k. u. k. Heeres auszu-
bilden.

Eine Anzahl der in die k. k. Franz
Joseph-Militärakademie aufgenommenen
Aspiranten wird bei Aufrechterhalten ihrer
Widmung für die k. k. Landwehr auf die
Dauer der militärakademischen Studien der
k. u. k. Theresianischen Militärakademie in
Wiener Neustadt zugeteilt.

Diese Zuteilung verfügt bei tunlichster
Berücksichtigung diesfälliger Wünsche der
Angehörigen der Militärakademien das
Ministerium für Landesverteidigung.

Die allgemeinen Bedingungen für die
Aufnahme aller Aspiranten ohne Unterschied
der Platzkategorie sind:

1. Die österreichische Staatsbürger-
schaft;
2. die körperliche Eignung;
3. ein befriedigendes sittliches Ver-
halten;
4. das erreichte Minimal- und nicht
überschrittene Maximalalter. Das Alter
wird mit 1. September berechnet.

Als Altersgrenze wird festgesetzt:
Für den Eintritt in den I. Jahrgang
der Militär-Unterrealschule das erreichte
10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr
(ein höherer Jahrgang besteht dormalen
nicht);

für den Eintritt in die Militär-Ober-
realschule:
in den I. Jahrgang das erreichte 14.
und nicht überschrittene 16. Lebensjahr;
in den II. Jahrgang das erreichte 15.
und nicht überschrittene 17. Lebensjahr;
in den III. Jahrgang das erreichte 16.
und nicht überschrittene 18. Lebensjahr;
für den Eintritt in den I. Jahrgang
der Militärakademie das erreichte 17. und
nicht überschrittene 20. Lebensjahr. Die
Aufnahme in einen höheren Jahrgang fin-
det nicht statt.

Die Aufnahme von bei der Musterung
für den Landsturm dienlich mit der Waffe
untauglich befundenen oder von assentierten
Aspiranten ist ausgeschlossen.

Bei der Landsturmmusterung als zum
Landsturmbienlich mit der Waffe untauglich
befundene Jünglinge können sich um die
Aufnahme in die k. k. Militär-Oberreal-
schule oder die k. k. Franz Joseph-Militär-
akademie nur dann bewerben, wenn sie laut
des beizubringenden militärärztlichen Gut-
achtens für die „Militärerziehung“ geeignet
sind.

Bei Altersdifferenz kann im Auf-
nahmsgesuch um die Nachsicht angeführt
werden.

5. Die erforderliche Vorbildung.
Den Nachweis einer entsprechenden
Vorbildung haben sämtliche Aspiranten
durch die Beibringung von Schulzeugnissen
und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung
zu liefern.

* Exemplare dieser Konkursausschrei-
bung mit der Skizze über den Umfang der
Aufnahmeprüfung können von der k. k. Hof-
und Staatsdruckerei oder von der Hofbuch-
handlung R. W. Seidel & Sohn in Wien
bezogen werden.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen,
daß der Aspirant nachbezeichnete Klassen
einer öffentlichen oder mit dem Rechte der
Öffentlichkeit ausgestatteten Volks-, bezieh-
ungsweise Mittelschule mit mindestens
„gutem“ Gesamterfolg absolviert hat*, und
zwar für den I. Jahrgang der Militär-
Unterrealschule 4 oder 5 Klassen einer Volks-
schule;

für den I. Jahrgang der Militär-
Oberrealschule die 4. Klasse,
für den II. Jahrgang der Militär-
Oberrealschule die 5. Klasse,
für den III. Jahrgang der Militär-
Oberrealschule die 6. Klasse,
für den I. Jahrgang der Militärakade-
mie die letzte Klasse einer Mittelschule.
Das Reife (Maturitäts-)zeugnis einer
öffentlichen Realschule oder eines öffent-
lichen Gymnasiums erbringt den Nachweis
der entsprechenden Vorbildung für die Mili-
tärakademie.

Sofort zur Zeit des Schulbeginnes in
der Militärakademie (21. September) der
Kriegszustand noch fortdauernd sollte, wer-
den in die k. k. Franz Joseph-Militärakade-
mie ausnahmsweise auch solche sonst voll-
kommen geeignete Aspiranten aufgenommen,
die nur 7 Klassen eines öffentlichen
Gymnasiums mit mindestens „gutem“
Gesamterfolg absolviert haben. Denselben
wird es obliegen, während ihrer militär-
akademischen Studien die Gymnasialreife-
prüfung nach Möglichkeit nachzutragen.

Alle Aspiranten müssen sich einer Auf-
nahmeprüfung unterziehen. Die militäri-
schen Geschicklichkeiten, dann die militäri-
schen Übungen bilden keinen Gegenstand der
Prüfung.

Die Skizze über den Umfang der Auf-
nahmeprüfung liegt bei.

Aufnahmegejuche.

Die nach den Mustern 1 bis 3 zu ver-
fassenden Gesuche für alle Platzkategorien
sind für Söhne von Personen der bewaff-
neten Macht im Wege der zuständigen Er-
satzkörper, von Hof- und Zivilstaatsbedien-
ten, von Bediensteten der k. k. Staats-
bahnen und der Wiener k. k. Kranken-
anstalten und von dekretmäßig bestellten Post-
meistern im Wege ihrer unmittelbar vor-
gesetzten Behörde demjenigen Militärkom-
mando (Landwehrgruppe) einzufenden, in
dessen Bereich der betreffende Ersatzkörper,
beziehungsweise der Anstellungsort der Ge-
suchsteller liegt.

Alle anderen Personen haben die Ge-
suche bei dem nächsten Landwehr-Ergän-
zungsbezirkskommando (in Wien beim
Landwehrplatzkommando) einzubringen.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen
Vertretern der minderjährigen Aspiranten
zu unterschreiben oder mitzufertigen und
spätestens bis 31. Mai 1915 bei den betref-
fenden Behörden zu überreichen.

Den Gesuchen sind die in den Mustern
unter 1 bis 4, beziehungsweise 5 und 6 ge-
nannten Dokumente beizufügen.

Das letzte ganzjährige Schulzeugnis
pro 1914/15, das ebenso wie jenes des I.
Semesters den „guten“ Erfolg aufweisen
muß, haben die zur Aufnahmeprüfung ein-
berufenen Aspiranten mitzubringen und vor
Ablegung der Prüfung beim Anstaltskom-
mando abzugeben.

Die Angehörigen eines jeden auf-
genommenen Aspiranten, ohne Unterschied
der Platzkategorie, übernehmen die Ver-
pflichtung, mit Beginn eines jeden Schul-
jahres 28 Kronen als Schulgeld an die
Anstaltskassa zu erlegen.

Die Angehörigen der Aspiranten haben
erforderlichenfalls ihren voraussichtlichen
Aufenthaltort während der Monate Juli
und August in den Gesuchen zu bezeichnen
und etwa später eintretende Änderungen
direkt dem Ministerium für Landesvertei-
digung bekannt zu geben, um dadurch die
rechtzeitige Benachrichtigung über die Er-
ledigung ihrer Gesuche zu sichern.

B. Besondere Bestimmungen für:

a) Freiplätze.

Auf Freiplätze haben die ehelichen oder
legitimierten Söhne der in nachstehenden
fünf Gruppen genannten Personen öster-
reichischer Staatsbürgerschaft Anspruch:

1. der Offiziere des Soldatenstandes
der gesamten bewaffneten Macht, welche
aktiv dienen oder dem Ruhe- oder Inva-
liditätsstand angehören;

* Zur Feststellung des guten Gesamter-
folges wird den Klassifikationsnoten ein
Zahlenwert beigelegt, und zwar zählt: sehr
gut 4, gut 3, genügend 2 Einheiten. Die
Summe der Klassifikationseinheiten aller
obligaten Unterrichtsfächer (ausschließlich
des Turnens und Singens) ist durch die
Anzahl der Unterrichtgegenstände zu di-
vidieren. Beträgt der Quotient 2,4, so ist die
Minimaleistung des guten Gesamterfolges
erreicht.

* Privatschüler haben sich, um gültige
Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prü-
fung an einer öffentlichen Schule zu un-
terziehen.

2. der zur Verehelichung berechtigten
Militärgeistlichen, Auditoren, Ärzte, Trup-
penrechnungsführer und Militär(Land-
wehr)beamten der gesamten bewaffneten
Macht, welche aktiv dienen oder dem Ruhe-
oder Invaliditätsstand angehören;

3. der Offiziere aller Standesgruppen,
aller zur Verehelichung berechtigten Mili-
tärgeistlichen und der Militär(Landwehr)-
beamten in der Reserve, im Verhältnis
„außer Dienst“ der gesamten bewaffneten
Macht, dann im Verhältnis der Evidenz der
Landwehr, nach einer mindestens zehnjähri-
gen aktiven Militärdienstzeit; wenn die
Väter von Aspiranten vor dem Feinde ge-
fallen oder den Kriegstrapagen erlegen
sind, so wird von der angegebenen Mini-
maldienstzeit abgesehen;

4. der in keine Rangklasse eingeteilten
Gajisten, dann der Unteroffiziere des akti-
ven und des Invaliditätsstandes der gesam-
ten bewaffneten Macht nach einer wenig-
stens zehnjährigen Präsenzdienstzeit und
aus der während derselben geschlossenen
Ehe;

5. der in eine Rangklasse eingeteilten
aktiv dienenden oder pensionierten Hof- und
Zivilstaatsbeamten, der Beamten der k. k.
Staatsbahnen, der Ärzte und Beamten der
Wiener k. k. Krankenanstalten und der de-
kretmäßig bestellten Postmeister nach einer
Gesamtdienstzeit von mindestens 20 Jahren.

In jeder Gruppe gehen Waisen nicht
verwaisten Aspiranten im Anspruch voran.
Söhnen anderer österreichischer Staats-
bürger als der in den vorstehenden fünf
Gruppen genannten oder solcher, die den
dort festgesetzten Bedingungen nicht voll
entsprechen, können nur ausnahmsweise
halbe*, eventuell ganze Freiplätze nach Maß-
gabe der Verfügbarkeit verliehen werden,
wenn die betreffenden Aspiranten sich mit
Vorzugs- oder mindestens mit „sehr guten“
Schulzeugnissen ausweisen können und ihre
finanzielle und sonstige Rückfichtswürdigkeit
amtlich dargetan ist.

Der Fortgenuß eines so verliehenen
Platzes wird von dem Erreichen eines zu-
mindest „guten“ Gesamterfolges abhängig
gemacht. Bei minderem Gesamterfolg tritt
die Aberkennung der zugestandenen Be-
günstigung ein.

b) Zahlplätze.

In die k. k. Militär-Erziehungs- und
Bildungsanstalten werden auch Zahlzöglinge
aufgenommen. Das Kostgeld für ein Jahr
ist für die Militärrealschulen mit 800 Kro-
nen, für die Militärakademie mit 1600
Kronen festgesetzt. Dasselbe ist in zwei halb-
jährig im vorhinein fälligen Raten bei der
betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine be-
reits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei
vorzeitigem Austritt eines Zöglings grund-
sätzlich nicht rückerstattet.

Das Schulgeld von 28 Kronen wird mit
Beginn eines jeden Schuljahres gleichzeitig
mit der ersten Rate des Kostgeldes gezahlt.
Außerdem ist für jeden Zahlzögling
im höchsten Jahrgang der Militärakademie
mit der letzten Rate des Kostgeldes der für
die Ausstattung des Zöglings im Falle
seines Austrittes als Offizier jeweilig fest-
gesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze in den k. k. Militärreal-
schulen und in der k. k. Franz Joseph-Mili-
tärakademie haben Söhne aller österreichi-
schen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhal-
ten talentierte Jünglinge mit guten Schul-
zeugnissen, insbesondere Söhne von Offi-
zieren und von Militär(Kriegsmarine-,
Landwehr)beamten, dann von Hof- und
Zivilstaatsbeamten den Vorzug.

Wien, im April 1915.

Vom k. k. Ministerium für Landes- verteidigung.

* Das von den Angehörigen eines auf
einem „halben Freiplatz“ befindlichen Zög-
lings zu entrichtende Kostgeld beträgt jähr-
lich in den Militärrealschulen 400 Kronen,
in der Militärakademie 800 Kronen und ist
in zwei halbjährig im vorhinein fälligen
Raten bei der betreffenden Anstalt zu er-
legen. Gleichzeitig mit der ersten Rate ist
das Schulgeld von 28 Kronen für das ganze
Jahr auf einmal zu entrichten. Eine be-
reits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei
vorzeitigem Austritt eines Zöglings grund-
sätzlich nicht rückerstattet.

Der „sehr gute“ Gesamterfolg ent-
spricht dem Zahlenwerte 3:4 im Sinne der
Fußnote * dieser Konkursausschreibung.

Muster 1.

Aufnahmegejuch um einen Freiplatz für hierauf
voll anpruchsberechtigte Aspiranten (be-
ziehungsweise um einen halben Frei- oder Zahlplatz).

An

Stempel
1 Krone

das k. k. Ministerium für
Landesverteidigung

in Wien.

Ich bitte um die Aufnahme mei-
nes Sohnes Josef N. in den I. Jahrgang

der k. k. Militär-Ober(Unter)realschule*
(Franz Joseph-Militärakademie in Wien)
und um Beteiligung desselben mit einem
ganzen (halben) Freiplatz. [* Für den Fall,
als nur mehr halbe Freiplätze oder nur
Zahlplätze verfügbar sein sollten, bitte ich
um Bereitung meines Sohnes mit einem
solchen.]

Als Aufnahmejdokumente schließe ich
bei:

1. Den Tauf(Geburts)schein,
2. den Heimatschein,

3. das Schulzeugnis des I. Semesters
des gegenwärtigen Schuljahres 1914/15
und das ganzjährige Schulzeugnis für das
verflossene Schuljahr 1913/14 meines
Sohnes,

4. das militär(Landwehr)ärztliche Gut-
achten,

5. die amtliche Bestätigung, daß ich
in der Lage bin, die Kosten eines halben
Freiplatzes (Zahlplatzes), und zwar auch
des erhöhten Kostgeldes in der Militär-
akademie zu bestreiten.]

6. (Von den im Jahre 1896 oder in
einem früheren Jahre Geborenen): die
Bestätigung des zuständigen Landwehr-
Ergänzungsbezirkskommandos, daß der
Aspirant bei der Landsturmmusterung für
den Landsturmbienlich mit der Waffe un-
tauglich befunden wurde.]

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung
eines Platzes noch keineswegs die tatsäch-
liche Aufnahme meines Sohnes in die Mi-
litärerziehung sichert, diese vielmehr erst
nach erneuert konstatierter Tauglichkeit und
erfolgreicher Ablegung der Aufnahmeprü-
fung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich, nach Aufnahme
meines Sohnes in die Militärerziehung
das Schulgeld von jährlich 28 Kronen* [so-
wie im Falle der Verleihung eines halben
Freiplatzes oder eines Zahlplatzes das jähr-
liche halbe, beziehungsweise ganze Kostgeld
von 400 Kronen, beziehungsweise 800 Kro-
nen an der Militärrealschule und 800, be-
ziehungsweise 1600 Kronen an der Militär-
akademie regelmäßig zu den vorgeschrie-
benen Terminen] an die Anstaltskassa abzu-
führen* [dann feinerzeit den erst festzu-
stellenden Betrag für die Ausstattung mei-
nes Sohnes im Falle seines Austrittes aus
der Militärakademie als Offizier zu er-
legen].

Ich erkläre mich ferner mit einer
vom Ministerium für Landesverteidigung
eventuell verfügten Zuteilung meines Soh-
nes auf die Dauer seiner militärakade-
mischen Studien zur k. u. k. Theresianischen
Militärakademie in Wiener Neustadt bei
Aufrechterhalten seiner Widmung für die
k. k. Landwehr ausdrücklich einverstanden*
(und bitte um diese Zuteilung). (Bitte
jedoch, ihn nach Tunlichkeit in Wien zu be-
lassen.)

Während der Zeit von... bis... (Juli
und August) werde ich in N..... gasse
Nr. ... (Aurafenthalt, Sommerfrische etc.)
wohnen.

Eine etwaige Änderung meiner Adresse
werde ich dem Ministerium für Landes-
verteidigung direkt bekanntgeben.

N., am . Mai 1915.

Einverstanden!

N., am . Mai 1915.

Franz N.,

als Vormund.

Ruije N.,

Oberstenswitwe,

wohnhaft gasse Nr. ...

* Nur gegebenenfalls das Zutreffen
de zu schreiben.

** Nur in Gesuchen um Aufnahme in
die k. k. Franz Joseph-Militärakademie zu
schreiben.

† Nur zutreffendenfalls aufzunehmen.
Anmerkung. Das Gesuch und das mi-
litärärztliche Gutachten ist mit je einem
Stempel von 1 Krone zu versehen. Die
übrigen Beilagen erhalten, wenn sie nicht
schon gestempelt sind, je eine 30 Heller-
Stempelmarke.

Muster 2.

Aufnahmegejuch um einen Zahlplatz.

An

Stempel
1 Krone

das k. k. Ministerium für
Landesverteidigung

in Wien.

Ich bitte um die Aufnahme mei-
nes Sohnes Adolf N. in den I. Jahrgang
der k. k. Militär-Unter(Ober)realschule
(Franz Joseph-Militärakademie in Wien)
und um Verleihung eines Zahlplatzes.

Als Aufnahmejdokumente schließe ich
bei:

1. Den Tauf(Geburts)schein,
2. den Heimatschein,

3. das Schulzeugnis des I. Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1914/15 und das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr 1913/14 meines Sohnes,

4. das militär (Landwehr) ärztliche Gutachten,

5. die amtliche Bestätigung, daß ich in der Lage bin, die Kosten eines Zahlplatzes [* und zwar auch des erhöhten Kostgeldes in der Militärakademie] zu bestreiten.

† [6. (Von den im Jahre 1896 oder in einem früheren Jahre Geborenen): die Bestätigung des zuständigen Landwehr-Ergänzungsbezirkskommandos, daß der Aspirant bei der Landsturmumrüstung für den Landsturmdienst mit der Waffe untauglich befunden wurde.]

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Sohnes in die Militärakademie sichert, diese vielmehr erst nach erneuert konstatierter Tauglichkeit und erfolgreicher Ablegung der Aufnahmeprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Sohnes in die Militärakademie zur regelmäßigen Bezahlung des Kostgeldes von jährlich [*800 Kronen in der Militärakademie und] 1600 Kronen an der Militärakademie, sowie zur seinerzeitigen Erlegung des erst festzustellenden Betrages für die Ausstattung meines Sohnes im Falle seines Austrittes aus der Militärakademie als Offizier, dann zur Bezahlung des Schulgeldes von jährlich 28 Kronen zu den vorgeschriebenen Terminen an die Anstaltskassa.

*** Ich erkläre mich ferner mit einer vom Ministerium für Landesverteidigung eventuell verfügbaren Zuteilung meines Sohnes auf die Dauer seiner militärakademischen Studien zur f. u. l. Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt bei Aufrechterhalten seiner Widmung für die f. l. Landwehr ausdrücklich einverstanden* (und bitte um diese Zuteilung). (bitte jedoch, ihn nach Tüchtigkeit in Wien zu belassen.)

† [Während der Zeit von... bis... (Juli und August) werde ich in N.,....gasse Nr. (Krausenthall, Sommerfrische etc.) wohnen.]

Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am . Mai 1915.

Wilhelm N.,
Gutsbesitzer,

wohnhaft in N.,....gasse Nr....

* Das Zutreffende zu schreiben.

** Entfällt in Gesuchen um Aufnahme in die Militärakademie.

*** Nur in Gesuchen um Aufnahme in die f. l. Franz Joseph-Militärakademie zu schreiben.

† Nur zutreffendenfalls aufzunehmen.

Anmerkung: Die Stempelgebühren sind dieselben wie bei Muster 1.

Muster 3.

Aufnahmegeßuch um ausnahmsweise Verleihung eines (halben) Freiplatzes.

An

Stempel
1 Krone

das f. l. Ministerium für
Landesverteidigung
in Wien.

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Ferdinand N. in den I. Jahrgang der f. l. Militär-Unter (Ober) realschule (Franz Joseph-Militärakademie in Wien) und um ausnahmsweise Beteiligung desselben mit einem ganzen (halben) Freiplatz.

Als Aufnahme Dokumente schließe ich bei:

1. Den Tauf (Geburts)chein,
2. den Heimatschein meines Sohnes,
3. das Schulzeugnis des I. Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1914/15* und die Schulzeugnisse für das verfloßene Schuljahr 1913/14,
4. das militär (Landwehr) ärztliche Gutachten,
5. den (die) amtlichen Nachweis (se) meiner finanziellen** u. sonstigen Verlässlichkeitswürdigkeit,
6. (von den im Jahre 1896 oder in einem früheren Jahre Geborenen): die Bestätigung des zuständigen Landwehr-Ergänzungsbezirkskommandos, daß der Aspirant bei der Landsturmumrüstung für den Landsturmdienst mit der Waffe untauglich befunden wurde.]

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Sohnes in die Militärakademie sichert, diese vielmehr erst nach erneuert konstatierter Tauglichkeit und

erfolgreicher Ablegung der Aufnahmeprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Sohnes in die Militärakademie das Schulgeld von jährlich 28 Kronen an die Anstaltskassa abzuführen (sowie im Falle der Verleihung eines halben Freiplatzes das halbe Kostgeld von jährlich 400 Kronen in der Militärakademie und 800 Kronen in der Militärakademie regelmäßig zu den vorgeschriebenen Terminen zu erlegen).

Es ist mir ferner bekannt, daß meinem Sohne, falls er während seiner Militärakademie einen geringeren als den „guten“ Gesamterfolg erzielen sollte, die ausnahmsweise zugestandene Begünstigung aberkannt werden wird.

*** Ich erkläre mich ferner mit einer vom Ministerium für Landesverteidigung eventuell verfügbaren Zuteilung meines Sohnes auf die Dauer seiner militärakademischen Studien zur f. u. l. Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt bei Aufrechterhalten seiner Widmung für die f. l. Landwehr ausdrücklich einverstanden* (und bitte um diese Zuteilung). (bitte jedoch, ihn nach Tüchtigkeit in Wien zu belassen.)

Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am . Mai 1915.

Doktor Wilhelm N.,
praktischer Arzt,

wohnhaft in N.,....gasse Nr....

* Dieses Schulzeugnis sowie das in die Anstalt mitzubringende ganzjährige vom Schuljahr 1914/15 müssen Vorzugszeugnisse sein oder mindestens einen „sehr guten“ Gesamterfolg nachweisen. Dieser entspricht dem Zahlenwert 3-4 im Sinne der Fußnote * dieser Konkursauschreibung.

** Im Falle der Bewerbung um einen ganzen Freiplatz ist ein Mittellosigkeitszeugnis beizubringen. Den Gesuchen um einen halben Freiplatz ist die amtliche Bestätigung anzuschließen, daß der Bewerber nur in der Lage ist, die Kosten eines solchen zu bestreiten.

*** Nur in Gesuchen um Aufnahme in die f. l. Franz Joseph-Militärakademie zu schreiben.

† Nur das Zutreffende zu schreiben.
Anmerkung: Die Stempelgebühren sind dieselben wie bei Muster 1.

(Beilage* zur Konkursauschreibung, Dep. VII Nr. 4662 vom Jahre 1915.)

Stizze

über den

Umfang der Aufnahmeprüfungen.

I. Vorbemerkung.

Für die Aufnahme in die f. l. Militärrealschulen und in die f. l. Franz Joseph-Militärakademie ist nicht allein maßgebend, daß die Aspiranten den Minimalforderungen der Aufnahmeprüfung entsprechen, sondern es wird auch der Gesamteindruck der Bewerber, ihre Auffassungsfähigkeit, Lebhaftigkeit des Denkens und ihre Geschicklichkeit in der Wiedergabe des Wissens entsprechende Berücksichtigung finden.

Sowohl in den f. l. Militärrealschulen als auch in der f. l. Franz Joseph-Militärakademie ist der Unterricht in den nachbezeichneten Nationalsprachen der Monarchie, und zwar in der böhmischen, polnischen, ruthenischen, slowenischen und italienischen Sprache obligat, so zwar, daß jeder Zögling (Militärakademiker) eine dieser Sprachen — namentlich eine ihm noch nicht geläufige — zu lernen hat.

Im Freihandzeichnen, das keinen Gegenstand der Aufnahmeprüfung bildet, sind entsprechende Kenntnisse für die Aspiranten wünschenswert, weil sie deren Fortkommen begünstigen.

II. Sprache, in der die Aufnahmeprüfung abzulegen ist.

Die Aspiranten der f. l. Militär-Unter realschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen. Es ist jedoch im Interesse des besseren Fortkommens der Aspiranten wünschenswert, daß sie der deutschen Sprache, als Unterrichtssprache an der f. l. Militär-Unter realschule, soweit möglich, mit dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die f. l. Militär-Ober realschule und für die f. l. Franz Joseph-Militärakademie haben die Aufnahmeprüfung in deutscher Sprache abzulegen, der sie soweit möglich sein müssen, daß die Möglichkeit eines Studienerfolges gesichert erscheint.

III. Umfang der Aufnahmeprüfungen.

A. Für den I. Jahrgang* der f. l. Militär-Unter realschule.

Muttersprache. Dem Alter entsprechende Fertigkeit im Lesen (bei Ablegung der Prüfung in deutscher Sprache: Lesen der deutschen und lateinischen Schrift), Übung im mündlichen Gedankenausdruck. Mündliches Wiedergeben einfacher Erzählungen.

Elemente der Formenlehre. Unterscheidung der Hauptteile des einfachen Satzes. Kenntnis der wichtigsten Regeln der Rechtschreibung und praktische Anwendung dieser Regeln in einem einfachen Diktat.

Arithmetik. Sicherheit im Anschreiben und Aussprechen von Zahlen bis zu 7 Stellen. Kenntnis der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division ganzer Zahlen bei entsprechender Fertigkeit im praktischen Rechnen. Das kleine Einmaleins. Lösung von Kopfrechnungen der einfachsten Art.

Schönschreiben. Lesbare lateinische, bei Aspiranten deutscher Zunge auch lesbare deutsche Kurrentschrift.

B. Für die f. l. Militär-Ober realschule.

I. Jahrgang.

Deutsche Sprache. Gründliche Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten Partien aus der Satzlehre, der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Nichtiges, deutliches Lesen. Fertigkeit in der schriftlichen Wiedergabe einfacher Erzählungen und Beschreibungen.

Geographie. Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie in dem für die Unterstufe der Mittelschulen vorgeschriebenen Umfange.

Die Geographie der fünf Weltteile nach Lage und Umriss in orographischer, hydrographischer, ethnographischer und topographischer Hinsicht. Kenntnis der physischen und politischen Geographie von Österreich-Ungarn.

Geschichte. Kenntnis der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. Genauere Kenntnis der Hauptmomente der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Naturgeschichte. Kenntnis der wichtigsten Formen des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches und der wesentlichsten unterscheidenden Merkmale zu ihrer systematischen Einteilung.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die Schwere und die Molekularkräfte. Grundbegriffe von der Bewegung der Körper, Wärme, Magnetismus, Elektrizität, Akustik und Optik.

Chemie. Kenntnis der hauptsächlichsten physikalisch-chemischen Grundgesetze und der für das praktische Leben wichtigsten Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen.

Mathematik. Gründliche Kenntnis der sogenannten elementaren Mathematik in dem Umfang, wie dieser für die Zivil-Unter realschulen vorgeschrieben ist.

Arithmetik. Vertrautheit mit den gebräuchlichsten Operationen mit ganzen und gebrochenen, besonderen und allgemeinen Zahlen. Das Rechnen mit unvollständigen Zahlen; das abgekürzte Rechnen mit Dezimalzahlen. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit besonderen und allgemeinen Zahlen. Die einfache und zusammengesetzte Regelbetrachtung mit Anwendung der Schlussrechnung und der Proportion; die Prozentrechnung (von hundert) und die einfache Zinsenrechnung. Kopfrechnen. Quadrieren und Kubieren ein- und mehrgliedriger Ausdrücke, sowie dekadischer Zahlen. Die Quadrat- und Kubikwurzel aus dekadischen Zahlen. Auflösung von Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten.

Geometrie. Grundbegriffe der geometrischen Formenlehre und der Planimetrie. Geometrische Operationen mit Strecken. Die Lehre von den Winkeln und parallelen Geraden; die Lehre vom Dreieck; Kongruenz der Dreiecke, Vierecke und Vielecke. Die Kreislehre; Sehnen- und Tangentengebilde, die Kreisteilung und Konstruktion der regelmäßigen Vielecke. Die Flächenberechnung, die Lehre von den flächengleichen Figuren, nebst ihrer Verwandlung und Teilung, der pythagoräische Lehrsatz und das Wichtigste über die Ähnlichkeit geometrischer Figuren.

Die Elemente der Stereometrie: Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen, die körperliche Ede, Körper und ihre Ausmessung (Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und die regelmäßigen Körper); Konstruktion und Eigenschaften der Regelschnitlinien.

Geometrisches Zeichnen. Entsprechende Übung im Gebrauch der Zeichenutensilien bei Lösung einfacher Konstruktionsaufgaben.

* Ein höherer Jahrgang besteht dermaßen noch nicht.

Französische Sprache. Laut- und Leselehre. Grundelemente aller Redeteile. Die Hilfszeitwörter „avoir“ und „être“ sowie die Hauptzeiten der regelmäßigen Konjugationen.

Bei Aspiranten, welche diese Sprache lehrplanmäßig nicht gelernt haben, wird ein milderer Maßstab angelegt.

Schönschreiben. Gut lesbare, gefällige und fließende deutsche und lateinische Kurrentschrift.

II. Jahrgang.

Deutsche Sprache. Gründliche Kenntnis der Wort- und Satzlehre sowie der Orthographie. Nichtiges deutliches Lesen und individuelle Wiedergabe des Gelesenen. Einige Fertigkeit in der selbständigen Verfassung einfacher konkreter Aufsätze.

Geographie. Im Umfange wie für die Aufnahme in den I. Jahrgang. Außerdem eingehendere Kenntnis der Länderkunde der fremden Erdteile bei Herberhebung der Beziehungen zu Europa und namentlich zur österreichisch-ungarischen Monarchie.

Geschichte. Wie für die Aufnahme in den I. Jahrgang, jedoch mit entsprechend höheren Anforderungen hinsichtlich der Kenntnisse der Geschichte des Altertums und des Mittelalters bei besonderer Berücksichtigung des pragmatischen Zusammenhanges der Begebenheiten und der kulturhistorischen Momente.

Naturgeschichte. Botanik. Kenntnis der Gruppen des Pflanzenreiches in ihrer natürlichen Anordnung auf Grund des äußeren und (wo nötig) inneren Baues und der Lebensbedingungen der Pflanzen im allgemeinen.

Kenntnis des Baues und der Fortpflanzung der Sporenpflanzen und deren wichtigsten Vertreter, namentlich jener, die im Haushalte der Natur und der Menschen eine wichtige Rolle spielen. Beschreiben der einheimischen Koniferen. Die wichtigsten Familien der Mono- und Dikotyledonen mit besonderer Berücksichtigung von Nutzen und Schaden.

Zoologie und Mineralogie im Umfange, wie für die Aufnahme in den I. Jahrgang.

Physik. Im Umfange wie für die Aufnahme in den I. Jahrgang.

Chemie. Eingehendere Kenntnis der wichtigsten Begriffe und theoretischen Lehr- und Erfahrungssätze der allgemeinen Chemie, genauere Kenntnis der Eigenschaften, dann des Vorkommens, der Darstellung und der praktischen Verwendbarkeit von Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, sowie der wichtigsten Verbindungen dieser Elemente; analoge Behandlung von Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Bor, Phosphor, Arsen, Antimon, endlich von Silizium.

Kurze allgemeine Charakteristik der Metalle. Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung derjenigen Metalle und Metallverbindungen, die in theoretischer oder praktischer Hinsicht besonders beachtenswert sind.

Mathematik. Arithmetik. Im Umfange wie für die Aufnahme in den I. Jahrgang. Überdies Kenntnis der Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Auflösung von Gleichungen zweiten Grades und einfachen Gleichungen höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen, mit einer Unbekannten; einfache Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten; Logarithmen.

Geometrie. Im Umfange wie für die Aufnahme in den I. Jahrgang.

Darstellende Geometrie. Die wichtigsten Lehrrätze über die Lagebeziehungen zwischen Geraden und Ebenen unter gelegentlicher Berücksichtigung der Kreuzfigurbene.

Die Fundamentalaufgaben der darstellenden Geometrie über Punkte, Gerade und Ebenen unter gelegentlicher Berücksichtigung der Kreuzfigurbene.

Darstellung regelmäßiger Prismen und Pyramiden von vorgeschriebener Gestalt und Lage samt ihren Schatten; Ermittlung ebener Schnitte von Prismen und Pyramiden oder anderer ebensätzlicher Körper; Auffuchen der Durchdringungsfigur zweier solcher Körper in den einfachsten Fällen.

Französische Sprache. Lesen und Übersetzen einfacher Lesestücke; Elemente der Formenlehre aller Redeteile; die regelmäßigen sowie Kenntnis der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; entsprechender Wortvorrat.

III. Jahrgang.

Deutsche Sprache. Kenntnis der Grammatik und Rechtschreibung, dann des Lesens usw. wie für den II. Jahrgang. Kenntnis der deutschen Literatur und deren bedeutendster Werke von den Anfängen bis zu Schillers Tod. (Von den klassischen Dramen Kenntnis von Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Götz und Egmont, Schillers Maria Stuart, Jungfrau von Orléans.)

icans und Wilhelm Tell, dann eines Jugenddramas dieses Dichters.) Fertigkeit in der selbständigen Verfassung konkreter Aufsätze. (Beschreibung, Schilderung, konkrete Abhandlung.)

Geographie. Im Umfange wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang. Überdies eingehendere Kenntnis der Geographie Europas.

Geschichte. Im Umfange wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang. Außerdem Kenntnis der wichtigsten historischen Ereignisse bis zum Jahre 1815 im pragmatischen Zusammenhang bei besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte.

Naturgeschichte. Botanik und Mineralogie im Umfange wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang.

Zoologie. Kenntnis des Aufbaues des menschlichen Körpers und der Gruppen des Tierreiches in ihrer natürlichen Anordnung auf Grund des äußeren und inneren Baues und der Lebensverrichtungen der Tiere im allgemeinen.

Physik. Im Umfange wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang, jedoch mit eingehenderen Kenntnissen aus der Mechanik und der Wärmelehre.

Chemie. Im Umfange wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang. Überdies Begriff einer organischen Verbindung. Atomistische Verhältnisformel, Molekularformel, empirische und rationale Formel.

Die Hauptvertreter der Zwitterverbindungen. Von den aliphatischen Verbindungen der bedeutendsten Derivate der Kohlenwasserstoffe der Methan-, Äthylen- und Äthylenreihe, die natürlichen Fette (Seifen und Kerzen), Kohlenhydrate (Gärungserscheinungen).

Von den zyklischen Verbindungen die wichtigsten Derivate des Benzols, Toluols, der Äthole, des Di- und Triphenylmethans, des Naphthalins und Anthracens mit Hinweis auf die Farbstoffe.

Einige Terpene, das Wichtigste über die heterozyklischen Verbindungen, insbesondere Pyridinkörper, Alkaloide und Eiweißsubstanzen.

Mathematik. Arithmetik. Wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang. Überdies einfachste logarithmische und Exponentialgleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung.

Sinonometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Eigenschaften und Beziehungen der Winkelfunktionen, ihre graphische Darstellung, Auflösung rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke. Grundregeln der sphärischen Trigonometrie; Auflösung des rechtwinkligen Kugeldreiecks unter Anwendung der Napierschen Gedächtnisregel; Auflösung des schiefwinkligen Kugeldreiecks im wesentlichen beschränkt auf den Sinusatz und die Kosinussätze.

Darstellende Geometrie. Wie für die Aufnahme in den II. Jahrgang. Hierzu Darstellung des Kreises, von Zylindern und Kegeln (hauptsächlich Drehzylindern und Drehkegeln) und daraus zusammengefügten Körperformen auch im Schrägschnitt.

Berührungsebenen an Kegel- und Zylinderflächen. Ebene Schnitte, Netze und leichtere Durchdringungen dieser Flächen. Schattentkonstruktionen für Parallelbeleuchtung, Konstruktion und Projektion der Kegelschnittslinien.

Darstellung der Kugel, ihrer ebenen Schnitte und Berührungsebenen; Konstruktion der Eigenschaftengrenze und des Schlagschnitts auf Ebenen für Parallel- und Zentralbeleuchtung.

Französische Sprache. Im Umfange wie für den II. Jahrgang, dazu Grundzüge der Syntax.

C. Für den I. Jahrgang* der k. k. Franz Joseph Militärakademie.

Deutsche Sprache. Aufsatz über ein Thema des allgemeinen Wissens bei Einhaltung einer ein- bis zweistündigen Arbeitszeit. Aspiranten nichtdeutscher Zunge müssen die Grammatik in jenem Umfang beherrschen, der sie zum logischen Satzbau befähigt.

Geographie. Kenntnis der physischen und politischen Geographie Europas, insbesondere der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Nachbarstaaten.

Allgemeine Kenntnis der übrigen Erdteile, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Kolonien.

Richtige Begriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

Geschichte. Die Kenntnis der Geschichte Österreichs und Ungarns in ihrer gesamten historischen Entwicklung.

Die Kenntnis der wichtigsten historischen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte (Mittelalter, Mittelalter und Neuzeit).

* Die Aufnahme in einen höheren Jahrgang der k. k. Franz Joseph Militärakademie findet nicht statt.

Mathematik. Arithmetik und Algebra einschließlich der Auflösung von Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten.

Geometrie: Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie.

Physik. Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper; Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper; Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Elektrizität mit elementar-mathematischer Begründung.

Französische Sprache. Geläufiges Lesen, Übersetzungen leichter Lesestücke aus dem Französischen ins Deutsche.

IV. Schlussbemerkung.

Es wurde die Beobachtung gemacht, daß Gymnasialisten einzelne für sie neue Gegenstände (z. B. französische Sprache, Chemie, darstellende Geometrie) erst kurz vor der Aufnahmeprüfung, d. h. in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen, zu bewältigen versuchten. Es ist klar, daß ein solches Bemühen nur mit einem Mißerfolg enden kann.

** Auf die Fertigkeit in der Ausführung arithmetischer und algebraischer Operationen, besonders bei Lösung von Gleichungen, sowie auf genaue Kenntnis der wichtigsten Formeln der Geometrie und der ebenen Trigonometrie und Fertigkeit im Gebrauch der Logarithmen wird besonderes Gewicht gelegt.

1014 3—1 A 119/15/4

Poklic neznanih dedičev.

Janez Gros iz Stranske vasi št. 7, je umrl dne 28. februarja 1915 ne zapustivši nikake poslednje volje.

Sodišču ni znano, ali je kaj dedičev. Za skrbnika zapuščini se postavlja gospod Ivan Smolik v Rudolfovem.

Kdor hoče kaj zapuščine za se zahtevati, mora to tekom enega leta od danes naprej sodišču naznaniti in svojo dedinsko pravico izkazati. Po preteku tega roka izroči se zapuščina, v kolikor izkažejo dediči svoje pravice, le-tem, v kolikor bi se pa to ne zgodilo, pripade zapuščina državi.

C. kr. okrajno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 10. aprila 1915.

1011 E 108/15/12

Dražbeni oklic.

Dne 31. maja 1915.

predp. ob 9. uri bo pri c. kr. okrožnem sodišču, v izbi št. 31, na podstavi s tem odobrenih pogojev dražba sledečih nepremičnin:

vl. št. 337 k. o. Rudolfovo hiša in vrt ter gozd v Rasnem.

Cenilna vrednost 13.235 K.

Najmanjši ponudek 6617 K 50 h. Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja.

C. kr. okrajna sodnija v Rudolfovem, odd. IV., dne 22. aprila 1915.

992 3—2 T 14/15/2

Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Franc Braniselj.

Le-ta je bil rojen kot zakonski sin Tomaža Breniselj in njegove žene Marije Drenik dne 23. septembra 1838 v Cerknici št. 5. Bil je posestnik v Cerknici in odišel začetkom leta 1891 v Brazilijo. Koj po prihodu v Ameriko je pisal dvakrat domu, potem ni več poročila o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24 obč. drž. zak. po besedilu novele z dne 12. oktobra 1914, se uvede na prošnjo Frančiške Braniselj, zasebnice v Cerknici št. 9, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku g. Karolu Puppis v Cerknici, kar bi vedel o imenovanem.

Franc Braniselj se pozivlja, da se zglaš pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 10. majniku 1916 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 21. aprila 1915.

978 3—2 T 8/15/1

Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Anton Mencin.

Dne 8. januarja 1872 rojeni Anton Mencin, posestnik v Zameškem št. 11, je 3. avgusta 1894 pobegnil iz Ljubljanske blaznice domov; od tod pa je odšel neznano kam še isti mesec ter se od tedaj ni od njega nič več zvedelo.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24 št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji Janeza Mencina, posestnika v Zameškem št. 11, pošta Raka, okraj Krško po dr. J. Dimniku, odvetniku v Krškem, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gosp. Francetu Vidmarju, odvetniškem uradniku v Krškem, kar bi vedel o imenovanem.

Anton Mencin se pozivlja, da se zglaš pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 15. maju 1916 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 22. aprila 1915.

991 3—2 Ne I 117/15/2

Amortizacija.

Po zahtevanju „Trgovcev in obrtnikov v Škofjiloki“ se vpelje amortizacijsko postopanje glede baje izgubljene knjižice okrajne hranilnice in posojilnice v Škofjiloki, reg. z. z. neom. zav. št. 3584, po 296 K 10 v.

Kdor je v posesti te knjižice, naj svoje pravice do nje tekom enega leta, šest tednov in treh dni uveljavi tako gotovo, ko bi se sicer izreklo, da nima več moči.

C. kr. okrajno sodišče v Škofjiloki, odd. I., dne 25. aprila 1915.

948 E 56/15/8

Dražbeni oklic in poziv k napovedbi.

Na predlog zahtevajoče stranke Mestne hranilnice v Kamniku kot zahtevajoče stranke, zastopane po odvetniku dr. Alojziju Krautu iz Kamnika, bo dne

21. maja 1915.

predp. ob 9. uri, pri tem sodišču, v izbi št. 6, na podstavi danes odobrenih pogojev dražba sledečih nepremičnin: vl. št. 253 k. o. Jarše hiša št. 36 na Rodici in ena njiva.

Cenilna vrednost 5069 K.

Najmanjši ponudek 2534 K 50 h. Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. II., dne 10. aprila 1915.

947 Firm. 38/15/, Reg. A 86/1

Razglas.

Vpisalo se je v register posameznega trgovca oddelek A:

Sedež firme: Stari trg št. 13 pri Višnji gori.

Besedilo firme:

Mihael Omahen-a naslednik F. S. Škrabar.

Obratni predmet: trgovina z mesanim blagom.

Imetnik: Franc Škrabar iz Starega trga št. 13 pri Višnji gori.

Datum vpisa: 17. aprila 1915.

C. kr. okrožno kot trgovinsko sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 17. aprila 1915.

1019

C 17/15/1

Oklic.

Zoper Franceta Križaj, posestnika iz Oreška št. 22, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Postojni po Notranjski posojilnici v Postojni, zastopani po c. kr. notarju Jakobu Kogej v Postojni, tožba radi 300 K s prip.

Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno sporno razpravo na dan

12. maja 1915,

dopoldne ob 9. uri pri podpisnem sodišču v sobi št. 3.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika g. Andrej Bizjak v Postojni.

Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ta ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Postojna, odd. II., dne 29. aprila 1915.

1012

C 61/15/1

Edikt.

Wieder die abwesende Margarethe Fabijan, Besitzerin von Lienzfeld Nr. 58, wurde von Georg Fabijan, Besitzer in Lienzfeld Nr. 58, wegen 950 K 27 h eine Klage angebracht.

Die Tagatzung wurde für den

5. Mai 1915,

vorm. 9 Uhr Zimmer Nr. 5 anberaumt.

Der zur Wahrung der Rechte der Beklagten zum Kurator bestellte Oberprokurator Anton Jonke in Gottschee wird sie so lange vertreten, bis diese entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, Abt. II., am 26. April 1915.

977

C I 32/15/1

Oklic.

Jozeta Zalokar iz Dol. Brezovice št. 24, katerega bivališče je neznano, toži Marija, omožena Falle iz Št. Jerneja št. 39 radi 400 K.

Narok bo

10. maja 1915,

dopoldne ob 9. uri pri tej sodnji.

V obrambo pravic tožencu postavljeno skrbnik Franc Novoselc v Št. Jerneju št. 4 bo zastopal istega na njegovo nevarnost in stroške, dokler se toženi ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Kostanjevica, odd. I., dne 22. aprila 1915.

1022

Firm. 265, Einz. II 217/4

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 27. April 1915 bei der Firma:

Wortlaut:

S. Suttner,

Sitz: Ljubljana,

folgende Änderung eingetragen:

1.) die bisher nur slovenischen Eintragungen werden auch in deutscher Sprache registriert:

Sitz: Laibach,

Firmainhaber:

Geinrich Maire,

Kaufmann in Laibach.

2.) Firmazeichnung nunmehr:

slovenisch: imetnik trvdke podpisuje lastnoročno besedilo trvdke.

deutsch: der Firmainhaber zeichnet eigenhändig den Firmawortlaut.

R. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 27. April 1915.